

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 22 (1934)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter U.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Oktober 1934

Nr. 10

22. Jahrgang

Nun hat das Tal sich bunt gefärbt.

Nun hat das Tal sich bunt gefärbt,
der Herbst pocht an des Lebens Pforten.
Es fällt die Frucht, das Laub vergerbt
und stille wird es allerorten.

Zuweilen nur braust bunt und wild
ein Wirbel durch die müden Fluren,
erstirbt und legt dann bleich und mild
auf deinen Pfad die letzten Spuren.

Nichts ist die Lust, als Wind und Spiel;
doch was du in des Sommers Tagen
errungen hast an Frucht und Ziel
wird auch kein Winter dir versagen.

W. Vieger.

Das Schweiz. Bankwesen im Jahre 1933.

Mit besonderem Interesse hat man dieses Jahr der von der Schweiz. Nationalbank alljährlich herausgegebenen Statistik über die inländischen Geldinstitute entgegengesehen, gibt sie doch ein Abbild der mit steigender Aufmerksamkeit verfolgten Wirtschaftslage unseres Landes, aber auch eine Orientierung über den Vertrauensgrad und die Krisenfestigkeit der einzelnen Gruppen von Finanzunternehmen, denen die Verwaltung der Volkserparnisse und die Befriedigung der Kreditbedürfnisse übertragen ist.

Die Erhebungen erstrecken sich diesmal auf 321 Institute (309 . B.), wobei die 591 Raiffeisenkassen als eine Einheit gezählt sind. Im Ganzen registriert der Bericht 3055 Bankstellen (Haupt- und Filialen, Agenturen, Einnehmereien), so daß im Durchschnitt pro politische Gemeinde eine Bankverkehrsgelegenheit geschaffen ist, was es verständlich macht, daß z. B. die Schaffung einer eidg. Postsparkasse von den eidg. Räten wiederum abgelehnt worden ist. Ausgeschlossen sind die Schweiz. Diskontbank zufolge Zahlungseinstellung, die Banque de Dépôt et de Crédit in Genf, wegen Fusion mit der Diskontbank, dann die Volksbank Reiden (Luzern) und die Banque commerciale in Monthey (Wallis) wegen Zahlungsschwierigkeiten, ferner die Leih- und Sparkassa Rüschnacht (Sch.) zufolge Fusion mit der dortigen Kantonalbank. Andererseits sind 17 kleinere schon seit vielen Jahren bestehende Lokalbanken und Sparkassen neu aufgenommen worden. Neugründungen hat indessen, wie schon seit Jahren — mit Ausnahme der Raiffeisenkassen, die 20 neue Gebilde aufweisen — keine der sechs Gruppen (Kantonalbanken, Großbanken, Größere Lokalbanken, mittlere und kleinere Lokalbanken, Sparkassen, Raiffeisenkassen) zu verzeichnen.

Nach der wiederum mit reichem Tabellenmaterial ausgestatteten Uebersicht hat sich pro 1933 im Schweiz. Bankwesen der seit

1930 bemerkbare Schrumpfungszustand weiter fortgesetzt, wobei der Rückzug von ausländischen Fluchtkapitalien neuerdings als Hauptursache aufgeführt wird. Die Wirtschaftskrisis hat ihre Spuren im gesamten insbesondere in einem verminderten Einlagenzuwachs, in zurückgegangenen Gewinn- und Reservezahlen, sowie mehreren Sanierungen und Schaltereschließungen hinterlassen. Zu letzterem trug indessen nicht nur die für immer mehr Anheil verantwortliche gemachte Wirtschaftskrisis, sondern ebensosehr ungenügende Verwaltungstätigkeit und mangelhafte Kontrolle bei.

Von ihrem Höchststand von 22 Milliarden Fr. im Jahre 1930 hat die Bilanzsumme aller Banken zum dritten Male eine Rückbildung erfahren, und zwar um 796 Millionen, so daß sie Ende 1933 noch 19,1 Milliarden betrug. Am Rückgang sind vornehmlich die Großbanken und daneben die größeren Lokalbanken beteiligt. Die Bilanzentwicklung gibt bei den einzelnen Gruppen für die letzten 2 Jahre folgendes interessantes Bild:

Zahl der Institute	Bankgruppe	Bilanzsumme Ende 1931	Veränderungen		Bilanzsumme Ende 1933
			1932	1933	
in Millionen Franken					
26	Kantonalbanken	7566	+ 120	+ 81	7767
6	Großbanken	7171	— 742	— 882	5547
81	Gr. Lokalbanken	3549	+ 8	— 67	3490
103	M. u. kl. Banken	532	+ 5	+ 16	553
91	Sparkassen	1351	+ 60	+ 40	1451
591	Raiffeisenkassen	298	+ 27	+ 16	341

Prozentual ergibt sich pro 1933 bei den Kantonalbanken eine Zunahme von 1 %, bei den Großbanken eine Abnahme von 14 %, bei den größeren Lokalbanken ein Rückgang von 2 %, bei den mittleren und kleineren Lokalbanken und den Sparkassen eine Erweiterung um 3 %, während die Raiffeisenkassen mit einer Zunahme von 5 % wie seit einer Reihe von Jahren an der Spitze stehen.

Die Umsätze waren bei den meisten Gruppen rückläufig oder stabil und betragen im gesamten 152 Milliarden gegenüber 339 Milliarden im Rekordjahr 1930. Die Großbanken partizipieren mit 95 Milliarden, die Kantonalbanken mit 35 Milliarden, die größeren Lokalbanken mit 16 Milliarden, die Raiffeisenkassen mit 321 Millionen am Umsatz. Bei den Großbanken beträgt die Bilanzsumme nur 4,4 % des Umsatzes, bei den Kantonal- und Lokalbanken gut 20 %, bei den Sparkassen 94,5 und bei den Raiffeisenkassen 106 %.

Erstmals seit 1920 sind die Reserven rückläufig. Durch eine Einbuße von 46,5 Millionen sind sie im gesamten auf 619 Millionen Franken gesunken. Der Rückgang entfällt größtenteils auf die Großbanken (worunter 25,5 Millionen allein auf die Schweiz. Volksbank). Bei den übrigen Gruppen sind kleine Zunahmen zu verzeichnen. Prozentual am stärksten war die Reservezuweisung bei den Raiffeisenkassen, aber auch absolut war sie mit Fr. 901,000 höher als bei den größeren Lokalbanken, die eine Zunahme von 216,000 und den mittleren und kleineren Lokalbanken die ein Plus von 521,000 Fr. aufweisen. Bei den Großbanken machen die Reserven 3,49 % der Bilanzsumme aus, bei den Kantonalbanken 2,86 %, bei den großen Lokalbanken 2,92, bei den mittleren und kleineren Lokalbanken 4,07, bei den Sparkassen 5,55 und bei den Raiffeisenkassen 3%. Ist das Verhältnis bei den Raiffeisenkassen kein ungünstiges, so sind bei ihnen auch in der Relation zwischen den fremden Geldern (Obligationen, Spar-Depositen und

Konto-Korrent-Gelder) und den eigenen Mitteln (Geschäftsanteile und Reserven) Fortschritte zu verzeichnen. Mit 4,56 % rangieren sie zwar am Schlusse, während beispielsweise die Sparkassen 6,37 % und die Lokalbanken rund 14 Prozent aufweisen. Ist aber bei diesen letzteren mit Aktienkapital und Reserven das Garantiekapital erschöpft, kommt bei den Raiffeisenkassen noch die durchschnittlich mit 100 % einzustellende Garantie der Solidarhaft hinzu. Im weitern ist zu berücksichtigen, daß bei keiner Gruppe die anvertrauten Gelder solider verwertet werden als bei den Raiffeisenkassen.

Bei den fremden Geldern, die sich insgesamt um 581 Millionen verringert haben und 16,3 Milliarden betragen, entfallen 42,04 % auf die Kantonalbanken, 26,34 Prozent auf die Großbanken, 18,37 Prozent auf die größeren Lokalbanken, 8,32 Prozent auf die Sparkassen, 2,94 % auf die mittlern und kleinern Lokalbanken und 1,99 % auf die Raiffeisenkassen. Mit 5,9 Milliarden oder 36,21 % des Gesamtbestandes stehen die Spareinlagen an erster Stelle und haben damit die Obligationen erstmals, und zwar um 252 Millionen überflügelt. Indessen waren auch die Spar- und Depositengelder erstmals seit Bestehen der Bankstatistik (1906) rückläufig. Ihre Einbuße betrug zwar nur 40 Millionen. Dabei sind allerdings die Zinsgutschriften im Umfange von 162 Millionen bereits mitberücksichtigt. Die Statistik stellt fest, daß die Raiffeisenkassen die einzige Gruppe gewesen ist, welche ein Ueberwiegen der Nettoeinlagen zu verzeichnen hatte, bei allen andern überwogen die Rückzüge. Die Nettovermehrung betrug bei den Raiffeisenkassen 7,98 %, bei den Kantonalbanken 1,89 Prozent und bei den Sparkassen 2,98 Prozent. Der durchschnittliche Sparzinsfuß ging um 0,11 auf 3,09 % zurück. Zum ersten Male wurden Erhebungen über die Zahl der Spar- und Depositenhefte gemacht, wobei nicht weniger als 4,004,393 Stück ermittelt werden konnten. Auf jeden Einwohner der Schweiz entfällt demnach im Durchschnitt 1 Sparheft. Das Durchschnittsguthaben beträgt 1475 Fr. Es ist mit 1604 Fr. am höchsten bei den Sparkassen, unter denen sich z. T. 50—100 Jahre alte Institute befinden. Die Raiffeisenkassen mit ihrer verhältnismäßig kurzen Entwicklungszeit weisen einen Durchschnitt von Fr. 1175 pro Heft auf. Die Obligationenbestände sind um 315 Millionen zurückgegangen. Die Raiffeisenkassen ausgenommen, die noch eine Zunahme um 3 Millionen ausweisen konnten, partizipieren alle Gruppen am Obligationenrückgang. Am stärksten war er bei den Großbanken, die 216 Millionen einbüßten. Der durchschnittliche Zinsfuß der von 1930 bis 1932 von 4,80 auf 4,39 % gesunken ist, hat sich pro 1933, trotz zeitweiliger steigender Tendenz für Neuanlagen, auf 4,16 % reduziert. Von den 6,6 Milliarden Obligationengelder waren am Jahresende noch 1,9 Milliarden zu 4½—5% verzinslich. Da durch die im Frühjahr eingetretene starke Kapitalrückwanderung ins Ausland ein Anziehen des Hypothekenzinsfußes zu befürchten war, leitete das eidg. Finanzdepartement eine heute noch in Kraft befindliche Vereinbarung unter den größeren Bankengruppen ein, wonach der Obligationenfuß für Titel bis zu 5jähriger Laufzeit bei den Kantonalbanken 3¼ % und bei den übrigen Instituten 4% nicht überschreiten soll.

Unter den Aktivkapitalien stehen die Hypothekaranlagen mit 8,4 Milliarden und einem Zuwachs von Fr. 278 Millionen wie bisher weitaus an erster Stelle. Alle Gruppen haben an der Zunahme Anteil, darunter die Kantonalbanken mit 135, die größeren Lokalbanken mit 64, die Sparkassen mit 33, die Raiffeisenkassen mit 14 Millionen. Der Bericht zur Statistik erwähnt zwar, daß verschiedentlich eine Zurückhaltung in der Gewährung neuer Hypothekendarlehen beobachtet worden sei. Die Unsicherheit in der Wirtschaftsgestaltung, die größeren Schwankungen in der Bewertung von Liegenschaften, aber auch die zunehmende Leerwohnungsziffer hätten zur Vorsicht gemahnt. Der mittlere Hypothekenzinsfuß betrug 4,34 % gegenüber 4,56 % im Vorjahr. Seit 1930 wird ein Abbau von 0,75 % festgestellt. Demgegenüber gingen im gleichen Zeitraum die Sätze für Obligationen und Sparkassagelder nur um 0,68 % zurück, was eine kleine Verringerung der Zinsmarge zu Gunsten des Hypothekenzinsfußes bedeutet. Die

Viehpfanddarlehen wiesen auffallenderweise einen Rückgang auf. Sie machen bei 9275 Verschreibungen (9506 i. V.) einen Pfandbetrag von 16,76 Millionen Fr. (18,06 Millionen im Vorjahre) aus.

Der Bruttogewinn aller Banken ist von 340 auf 310 Millionen zurückgegangen, und zwar hauptsächlich durch Verringerung der Zinserträge. Die andauernd hohe Zahlungsbereitschaft beeinflusste das Zinserträgnis nachteilig. Die Verwaltungskosten waren geringer und absorbierten 50,57 % des Bruttogewinnes. Sie betragen in Prozenten der Bilanzsumme: Kantonalbanken 0,44 %, Großbanken 1,59 %, größere Lokalbanken 0,66 Prozent, mittlere und kleinere Lokalbanken 0,85 %, Raiffeisenkassen 0,41 % und Sparkassen 0,39 %. — Die Verluste und Abschreibungen machten — wenn man die eigentlichen Sanierungsabschreibungen abrechnet — 49,1 Mill. aus gegenüber 50,1 Millionen im Vorjahre. Die Verluste werden auf die Verschlechterung der ausländischen Währungen und die ungünstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Inland zurückgeführt. Im Wege von Sanierungen sind 130,5 Mill. Franken offen abgeschrieben worden, die fast ausschließlich auf die Schweiz. Volksbank entfallen. Aus dem Bruttogewinn wurden 1,09 Millionen an Lantienmen ausgerichtet, 0,52 Millionen für Wohlfahrtseinrichtungen und 5,7 Millionen Franken für Personalfürsorge (Pensionskassen) verwendet.

Der Reingewinn hat seine rückläufige Bewegung ebenfalls fortgesetzt. Er betrug 102,6 Millionen Franken (177,7 Millionen im Vorjahre). Die Dividendenausüttung belief sich auf 91,3 Millionen gegen 103,3 pro 1932. Bei 170 Aktienbanken blieb die Dividende unverändert, 33 Institute nahmen Heraufsetzungen vor, 67 ließen eine Ermäßigung eintreten. Die Durchschnittsdividende betrug 5,55 % (5,20 Prozent im Vorjahre).

Das Verhältnis der leicht realisierbaren Aktiven zu den kurzfristigen Passiven hat sich leicht verringert. Bei den Großbanken beträgt die Quote indessen noch 34,72 (36,34 i. V.) und bei den Kantonalbanken 13,18 (15,10) %.

Ist das schweiz. Bankwesen auch vor einigen bedeutenden Erschütterungen im Groß- und Lokalbankwesen nicht verschont geblieben, so hat es sich im gesamten doch als ziemlich widerstandsfähig erwiesen und mit seiner vorherrschend guten Fundierung und weitgehenden Zahlungsbereitschaft den außerordentlichen Anforderungen gewachsen gezeigt.

Zur kommenden Winterfütterung.

Nachdem das Herbstgeschäft erledigt ist, ist die Fürsorge für die Winterfütterung wohl das wichtigste Traktandum. Je nach der Gegend hat der heurige Sommer einen Futterausfall gebracht so von 10 bis 30%, ausnahmsweise noch mehr. Allerdings hat der günstige Herbst noch etwas nachgeholt, aber das ist in diesen Angaben schon berücksichtigt. Schon in gewöhnlichen Jahren muß man die Winterfütterung berechnen und tunlichst sicherstellen. In diesem Jahr ist ein sorgfältiger Futter-Überblick und eine genaue Fürsorge nötig, weil fast überall zu wenig Winterfutter da ist. Man muß wohl beachten, daß das Ausland, wo wir gewöhnlich Heu und Futtermittel her beziehen, größtenteils vIELSCHLIMMERDRANIST als wir. Es wäre nicht klug, blindlings auf den Futterzukauf zu vertrauen, der könnte versagen. Alsdann werden auch die meisten inländischen Hauslieferanten diesmal stark versagen. Wenn man auch alle Hilfsmittel, die sich bis zur völligen Winterfütterung darbieten, ausnützt, so wird dennoch ein Manko verbleiben. Was läßt sich tun?

Vor allem muß man längstens anfangs November einen sorgfältigen Futterüberschlag (Berechnung) machen. Das wird ungefähr nach folgenden Methoden gemacht: Approximativer Ueberschlag, indem man zu Beginn der Winterfütterung seine Futtermittel genau überfieht und mit dem Stande früherer Jahre und mit dem Viehstand vergleicht und annähernd das Manko feststellt. Ein kleinerer Bauer, der jeden Spätherbst so den Futtermittelvorrat prüft, kann ziemlich genau ersehen, wie er auskommt. Im mittelgroßen Betriebe aber wird man die Heustöcke einmessen, das Gewicht berechnen

und auf den Viehstand verteilen. Man kann ziemlich sicher festsetzen, wie viel Festmeter Heu man im Monat brauchen darf; die praktische Fütterung zeigt dann bald, ob man mit dieser monatlichen Zuteilung auskommt. Noch besser ist Messung, Gewichtbestimmung und genaue monatliche Verteilung auf ein bestimmtes Datum im Frühling, unter Ausschcheidung einer kleinen Reserve in den Mai hinein. Der Kubikmeter Heu wiegt in Tallagen zirka 90 bis 100 Kg., in Berglagen etwas darüber. (Kann eine Probewägung machen.) Per Stück Großvieh rechnet man per Tag zirka 15 Kg. Heu und kann nach der Zahl der Futtertage so ziemlich den Futterbedarf berechnen.

In diesem Winter kann man aber nicht auf die normale Heufütterung abstellen, weil zu wenig Rauhfutter (Heu und Emd) vorhanden ist; man muß unbedingt weniger Heu füttern und mit andern Futtermitteln nachhelfen. Gewöhnlich rechnet man per Stück Großvieh so mit 25 bis 27 Doppelzentner Heu und Emd per Winter; soweit wird es kaum irgendwo reichen, es wird sich je nach Lage um 20 bis 25 Zentner handeln. Wie bemerkt, kann man nicht beliebig Heu zukaufen, überall muß unbedingt gespart werden, abgesehen davon, daß das Rauhfutter teuer werden kann. Man muß auch daran denken, daß man im Ausland an vielen Orten kaum halb so viel Heu füttert wie in der Schweiz, dafür aber Stroh, Futtermittel aller Art und dergleichen zulegt. Man kann auch ganz gute Futterrationen machen, die nur halb so viel Heu enthalten wie hier üblich ist. Sobald man aber an Heu sparen muß, kommt die Sorge um die Beifuttermittel.

Als Beifutter sind meistens vorhanden: Runkelrüben, andere Rübenarten, Kartoffeln, Getreidearten, endlich die käuflichen Futtermittel, wie Krüsch, Futtermehl, Delfuchen, Gerste, Mais und einige andere Futterarten. Die vorhandenen Runkeln und Rübenarten sucht man wie andere Winter so einzuteilen, daß sie bis zur Frühlingsweide ausreichen, wobei man die weniger haltbaren anfangs reichlicher verwendet. Hier läßt sich wenig einholen; wo die Trockenheit groß war, ist diese Ernte auch etwas mager ausgefallen.

Dagegen muß man diesen Winter die Kartoffelfütterung weitgehend heranziehen, mit der kann man sich am besten behelfen. Wo die Engerlinge nicht schwer geschadet haben, hat es eine Rekordkartoffelernte gegeben, wie man eine solche kaum je erlebt hat. Das ist ein großes Glück für uns. In bezug auf Futterwert führen wir folgende Vergleichszahlen an: Sehr gutes Heu enthält zirka 85 % Trockensubstanz, 1,8 Stickstoff, 0,43 Phosphorsäure, 1,6 Kali (7,4 verdauliches Eiweiß und zirka 37,5 % Stärkeeinheiten).

Kartoffeln enthalten im Mittel: 25 % Trockensubstanz, 0,34 Stickstoff, 0,16 Phosphorsäure, 0,58 Kali (2,0 % verdauliches Eiweiß, 22,5 Stärkeeinheiten). Im allgemeinen schätzt man die Kartoffeln auf 60 % Heuwert. Wenn das Heu 12 Franken gilt, kann man 7.20 Franken für Kartoffeln rechnen. Wenn man aber Heu zu kaufen muß, darf man zum Preis 1 bis 2 Franken Unkosten rechnen, während man beim Kartoffelverkauf auch Unkosten und Arbeit hat. Im allgemeinen wird man daher unter 8 Franken keine Kartoffeln verkaufen; wer Heumangel hat, sollte unter 9 bis 10 Fr. keine Kartoffeln abgeben.

Die Kartoffeln sind ein ausgezeichnetes Beifutter, wenn man zur Deckung des schwachen Eiweißgehaltes etwas Delfuchen beifüttert (zirka ½ bis 1 Kilo je Tag und pro Viehstück). Mancher will nicht gern Kartoffeln füttern, weil sie gedämpft oder gekocht werden müssen. Dazu aber hat man eine Menge unverkäufliches Brennholz bereit. Im elektr. Schweinefuttermessel kostet das Dämpfen wenig, falls man per Kilowatt Nachtstrom nur 2 bis 3 Rappen zahlen muß. In den Bauernhäusern hat man noch große Öfen zum Backen und Heizen. Man heizt etwas besser als üblich und schiebt nachher starke feste Drahtburden voll Kartoffeln hinein,

welche am andern Tag gebraten sind, vom Vieh sehr gern gefressen werden und einen hohen Nuteffekt erzielen. Kurz, es gibt mehrere Verfahren und bildet die Zubereitung dieser Knollen kein merkliches Hindernis. Die Vorsehung hat dafür gesorgt, daß immer etwas da ist, aber man muß sich zu helfen wissen, im kommenden Winter mit Kartoffeln!

Alle übrigen Beifutter wird man in der bisher üblichen Weise anwenden, wobei man aber eine richtige Futterration zusammenstellen soll. In jedem landwirtschaftlichen Kalender kann man ersehen, wie viel Trockensubstanz, verdauliches Eiweiß, Stärkemehl und dergleichen es braucht und kann anhand der Futtertabellen annähernd richtig eine beförmliche und ausreichende Ration zusammenstellen. Es kommen allerdings dabei allerlei Umstände in Betracht, ganz besonders die Preislage und Käuflichkeit. Wer aber etwas rechnet, probiert und die Wirkung der Fütterung beobachtet, findet bald heraus, mit welcher Futterration er besser fährt, wobei er die vorhandenen Futtermittel vorab verwendet.

Nun aber besteht die Gefahr, daß im Laufe des Winters einige Futtermittel gesucht und teuer werden. Der kluge Mann berechnet daher seinen Futtermittelbedarf (nicht bloß den Heuzukauf) und sucht den ganzen Bedarf frühzeitig zu beschaffen. Wer früh sorgt, tut besser! S.

**Behaltet keine großen Barbestände zu Hause!
Bedient Euch der nächstgelegenen Raiffeisenkasse,
die für diebesichere Aufbewahrung, 100prozentige
Rückzahlung und einen angemessenen Zins
Gewähr bietet.**

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1933.

(Schluß.)

Das Revisionswesen.

Mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den damit verbundenen Rückwirkungen auf die Geldinstitute hat das Revisionswesen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die periodische sachmännische Geschäftsprüfung von außen steht im Vordergrund der künftigen Bankgesetzgebung und wird im Hinblick auf die teilweise auf ungenügende Kontrolle zurückzuführenden Bankkrisen mehr und mehr zu einem ersten Vertrauensfaktor für das auf den Publikumskredit angewiesene Bankgewerbe. Diese Gründe, wie auch die im Laufe des Jahres gewonnene Ueberzeugung, daß Existenz und Gesunderhaltung der Raiffeisenkassen in hohem Maße von zuverlässiger Kontrolle abhängen, haben uns auch im Berichtsjahr zu aufmerksamer Pflege des Revisionsdienstes geführt. Mehr als früher wurde das Schwergewicht auf die Beseitigung der eruierten Mängel gelegt und die zwischenzeitliche Ueberwachung durch Kontrolle des Verkehrs mit der als ausschließliche Gelddausgleichsstelle dienenden Zentralkasse intensiv gepflegt.

Im Verlaufe des Jahres sind 454 Kassen oder 77 % des Jahresbestandes der unangemeldeten Prüfung durch Verbandsrevisoren unterzogen worden. Die durchschnittliche Revisionsdauer betrug 14½ Stunden. An Revisionsgebühren sind Fr. 25,835.35 erhoben worden, während sich die Effektivauslagen der Revisionsabteilung auf Fr. 90,786 beliefen. Der Ausfall von Fr. 64,951 oder 72 % wurde von der Zentralkasse getragen.

In der Buch- und Kassenführung konnten weitere Fortschritte beobachtet werden und es kann das Scheitern der Raiffeisenidee an technischen Schwierigkeiten dank den fortgeschrittenen Hilfsmitteln und Verbandsmitwirkungen als überwunden betrachtet werden. 91,3 % aller Kassen haben auch die Jahresrechnung selbstständig abgeschlossen und bis zu dem erstmals auf den 15. März vorgerückten Ablieferungstermin waren 547 oder 92,6 % aller Rechnungen beim Verband eingelangt; der Rest wurde teilweise von Verbandsfunktionären abgeholt. Waren die Prüfungsergebnisse hinsichtlich des innern Standes, beurteilt nach dem seit einigen Jahren angewandten strengeren Maßstab, im allgemeinen befriedigende, so hat doch die Zahl der Mängel, formeller und materieller Natur eine Zunahme erfahren und es hat sich gezeigt, daß heute vor allem die Verwaltung der Darlehen und Kredite die größte Aufmerksamkeit aller

Instanzen erheischt. Die Ungunst der Zeit erschwerte auch bei gutwilligen Schuldner die pünktliche Entrichtung der Zinsen und Amortifikationen und es nötigte der Preisrückgang der landwirtschaftlichen Produkte vielfach zu einer Neubewertung der Unterpfänder und Bürgschaften. Indessen ist der Betrag an ausstehenden Zinsen etwas geringer als im Vorjahr und es zeigte sich neuerdings, daß das Rückstandswesen vielfach ebenso sehr mit ungenügender Verwaltungstätigkeit als mit der verschlechterten Wirtschaftslage im Zusammenhang steht, sonst wäre es kaum möglich gewesen, daß Rassen in ausgesprochen landwirtschaftlichen Krisengebieten ihre Bilanzen ohne jeden Zinsrückstand hätten abschließen und sich über einen verhältnismäßig befriedigenden Amortisationsseingang ausweisen können. Ist in der Aufrechterhaltung guter Zahlsitten ein Stück raiffeisener Erziehungsarbeit enthalten, so nötigt andererseits die Heranziehung der Gläubiger im bäuerlichen Sanierungsverfahren gegenüber säumigen Debitoren die bisher geübte Nachsicht einzuschränken. Im Bürgschaftswesen rächt sich heute die ungenügende Beachtung von Art. 34 der Statuten, wonach Bürgen nur bis zur Höhe ihres Grundvermögens angenommen werden sollen, während sich andererseits der zuweilen aus Sparsamkeitsrückichten erfolgte Verzicht auf Realgarantie (hypothekarische Sicherheit) für Rasse, Schuldner und Bürgen als nachteilig erweist. Ein Vertrauensmißbrauch, zu dessen Eruiierung die vom Verband jahrelang vergeblich verlangte Ausschaltung des fehlbaren Kassiers notwendig war, konnte ohne jeden Schaden für das betr. Institut erledigt werden.

Die heutige Zeit ist ein Prüfstein für Moral und Disziplin. Rassen, die sich stetsfort strenge an die bewährten Statuten und Grundsätze des Raiffeisensystems gehalten haben, bleiben auch heute Unannehmlichkeiten größeren Stils erspart, während andere ihre Eigenwege mit gelegentlichen Abschreibungen büßen müssen, die möglicherweise mehr wirken als jahrelang wiederholte Bemerkungen der pflichteifrigen Revisoren. Waren bisher Verlustabschreibungen für den Großteil der Rassen völlig unbekannt, so sind im Berichtsjahr wegen ungenügend gewordener Deckung bei zirka 40 Rassen Ausfälle entstanden, jedoch in einem Umfange, daß deren Tilgung fast ausnahmslos aus Teilen des laufenden Jahresertragnisses möglich war. Nicht nur die allgemeine Verschlechterung der ökonomischen Verhältnisse der Schuldner, sondern auch ein vereinzelt wahrnehmbares Sinken der Schuldnermoral und nicht zuletzt die gesetzliche Außerkräftigung von bisher als unantastbar gegoltenen Vertragsbestimmungen nötigen nicht nur zu großer Vorsicht in der Gewährung neuer Darlehen und Kredite, sondern erfordern ein außerordentliches Maß an Umsicht und Tatkraft in der unerlässlichen intensiven Ueberwachung der bestehenden Schuldsituationen. Wo nach dieser Richtung unbefriedigende Zustände festgestellt werden, stellt der Verband die der Revisionsabteilung angegliederte Inkassostelle zur Verfügung, die sich in abgelaufenen Jahre in rund 50 Fällen erfolgreich um den Einzug von Forderungen bemüht hat, oder greift — wenn auch ungern — in die Selbstverwaltung der Rassen ein. Entsprechend den Raiffeisengrundsätzen haben die Rassa-Verwaltungen bei der Eingehung von Kreditgeschäften nicht nur auf Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Geldnehmers abzufragen, sondern auch auf die Wirtschaftlichkeit, d. h. die nutzbringende Verwendungsmöglichkeit Rücksicht zu nehmen und so für den kaufmännisch zu wenig routinierten Schuldner die Rechnung zu besorgen. Für die Raiffeisenkassen ist nicht eine Reform ihrer Grundsätze, sondern da und dort lediglich eine strengere Handhabung der durchaus zeitgemäß gebliebenen Statuten notwendig, die sich heute mehr denn je als ausgezeichnetes, durch die Krisenerfahrungen erhärtetes Gesetz erweisen, das obrigkeitliche Verschuldungsgrenzen und amtliche Bürgschaftsregister überflüssig macht, hingegen Handhabung durch eine verantwortungsbewußte, das dauernde Wohl von Schuldnern und Gläubigern im Auge behaltende Verwaltung voraussetzt. Das kommende Bankgesetz wird den Revisionsverbänden erhöhte Verantwortung aber auch die Möglichkeit bringen, die Einhaltung von Statuten und soliden Geschäftsgrundsätzen durchzusetzen, indem eine gesetzliche Pflicht zur Verzeigung ungenügend verwalteter Institute an die eidgenössische Bankkommission vorgesehen ist und so ein kreditgefährdendes Außenseitertum unmöglich gemacht wird.

Die gegenwärtige Krise hat im gesamten die volle Richtigkeit des raiffeisener Verwaltungssystems bekräftigt, aber auch dargetan, daß dasselbe vom stark überwiegenden Teil der Rassaorgane ver-

standen wird. Mit einer oft bewundernswerten Hingabe sind dieselben um die Wahrung der Interessen ihrer Rassen, aber auch derjenigen der Schuldner und Bürgen besorgt und stellen sich mit großer Geduld, Opferfreude und einem bemerkenswerten Durchhaltewillen in den Dienst der Mitglieder.

Bericht des Aufsichtsrates über die Revisionen bei der Zentralkasse.

In Nachachtung seiner statutarischen Pflicht hat der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 1933 bei der Verbandskasse mehrmals abwechselungsweise verschiedene Geschäftszweige revidiert und in den Gang der Geschäftsführung Einsicht genommen. Auf Anordnung des Aufsichtsrates fand auch eine unangemeldete Zwischenrevision durch ein Treuhandinstitut statt. Nach Abschluß der Jahresrechnung wurde die Prüfung derselben mit einer Generalrevision verbunden, mit deren Durchführung die Revisions- und Treuhand A.-G. Zug beauftragt war und an der sich auch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates beteiligten. Darüber hat die beauftragte Kontrollstelle dem Aufsichtsrat ein eingehendes Gutachten erstattet.

Gestützt auf die vorgenommene fachmännische Revision und Kontrolle und seine eigenen Prüfungen kann der Aufsichtsrat feststellen, daß die Administration der Zentralkasse eine vorzügliche ist. Insbesondere können wir konstatieren, daß Jahresrechnung und Bilanz mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und daß dieselben formell und materiell zu keinen Beanstandungen Anlaß geben. Die Prüfung der Liquidität hat zu einem sehr guten Resultat geführt. Die Sicherheit der Anlagen ist durchgehend eine gute, wie auch im Verkehr mit Banken, Genossenschaften und Privaten ausreichende Sicherheiten vorhanden sind. Der Geldverkehr der Zentralkasse mit den Mitglieder-Rassen ist in entgegenkommender und umsichtiger Weise erfolgt.

Durch öftere Fühlungnahme mit Vorstand und Verbandsbüro hat sich der Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte auf dem Laufenden gehalten. Das Verbandssekretariat und die Revisionsabteilung haben die stets zunehmende Arbeit mit großer Umsicht und Gewandtheit geführt. Die Revisionsberichte über die angeschlossenen Rassen zeigen durchwegs eine zuverlässige und sachkundige Arbeit der Verbandsrevisoren, aber auch gleichzeitig die außerordentliche Wichtigkeit dieser Revisionen. Der überwiegende Großteil unserer dem Verbands angeschlossenen Rassen ist gut und sehr gut verwaltet.

Zusammenfassend kann der Aufsichtsrat feststellen, daß das Geschäftsjahr 1933 für den Verband und seine Zentralkasse dank unserer bestbewährten Raiffeisengrundsätze und der vorzüglichen Leitung durch das Verbandsbüro trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wiederum recht gut abgeschlossen hat.

Namens des Aufsichtsrates:
Der Präsident: Dr. F. J. Stadelmann.

Revisionsbericht der Treuhandgesellschaft.

In unserer Eigenschaft als bestellte fachmännische Kontrollstelle haben wir die uns vorgelegene Jahresrechnung der Zentralkasse für das Jahr 1933 einer eingehenden Prüfung unterzogen, nachdem wir im Laufe des Sommers 1933 eine unangemeldete Zwischenrevision vorgenommen hatten.

Die Bilanz per 31. Dezember 1933, Fr. 39,584,126.97 ergebend und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Reingewinn von Fr. 196,860.25 (inkl. Fr. 7,456.73 Vortrag vom Vorjahr) stimmen in allen Teilen mit dem Hauptbuche überein, ferner mit den uns vorgelegenen weiteren Unterlagen (Inventare, Hilfsbücher etc.).

Die am Revisionsstage vorgenommene Bestandsaufnahme der Barschaft, des Portefeuille und der Wertpapiere ergab Übereinstimmung mit den pflichtigen Buchsalbi.

Die Aktioposten Banken, Konto-Korrent-Debitoren und Hypotheken, sowie die Passivposten Banken, Konto-Korrent-Kreditoren, Sparkassa, Obligationen, Tratten, Depositen und Zinsen sind durch die erforderlichen Unterlagen (Bankauszüge, Richtigbefundanzeigen etc.) richtig ausgewiesen worden.

Wir konstatieren das richtige Vorhandensein der Hinterlagen für die Konto-Korrent-Debitoren; bei den Hypotheken haben wir das Vorhandensein der Titel durch zahlreiche Stichproben festgestellt.

Die Bilanzierung der Wertschriften erfolgte durchwegs, soweit es sich um kotierte Titel handelt, auf sehr vorsichtiger Basis, d. h. zu Ansätzen, die unter den offiziellen Börsenkursen vom 31. Dezember 1933 stehen. An fremden Valuten besitzt die Zentralkasse nur unbedeutende Beträge, soweit solche für den täglichen Geldbedarf nötig sind.

Unsere Prüfungen auf das Vorhandensein und die Bonitäten der Aktiven-Posten haben uns restlos befriedigt. Hinsichtlich der Verpflichtungen der angeschlossenen Darlehenskassen gegenüber der Zentralkasse haben wir die Ueberzeugung, daß die Situation jeder einzelnen Kasse, welche Kredit beansprucht, sorgfältig überwacht wird; im übrigen liegt eine bedeutende Garantie darin, daß alle Kassen die solidarische Haftbarkeit ihrer Mitglieder besitzen und zudem der ständigen sachmännlichen Kontrolle durch das Verbandsrevisorat unterstellt sind.

Nach unseren Wahrnehmungen wird die Buchhaltung sorgfältig und korrekt geführt und ist die Geschäftsleitung eine sehr umsichtige und fachtchtige. Letzteres gilt auch für die Leitung des Verbandssekretariates.

Die Liquidität (Zahlungsbereitschaft) Ihrer Zentralkasse ist, nach den Zahlen der Bilanz per 31. Dezember 1933, eine sehr gute; die kurzfristigen Passiven sind durch liquide kurzfristige Mittel (inkl. Wertschriften) mit rund 95% gedeckt.

S u g / E t. G a l l e n, den 29. März 1934.

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft:
Müller. ppa. Dr. Stampfli.

Verbandspresse.

Die Verbandsblätter haben eine hauptsächlich dem Kassenzuwachs zu verdankende Erweiterung der Abbonnentenzahl erfahren. Die Auflage des „Raiffeisenbote“, der im Umfange von 136 Seiten (124 im Vorjahr) erschienen ist, erhöhte sich von 9350 auf 9610, während der 96 Seiten stark (94 Seiten im Vorjahr) herausgegebene „Messager Raiffeisen“ in 3150 Exemplaren (3050 im Vorjahr) zur Ausgabe gelangte. Wiederum sind einige weitere Kassen dazu übergegangen, das Verbandsorgan für alle Mitglieder zu beziehen.

Schriftleitung und Verlagsfirmen blieben unverändert. In der Mitarbeit aus Kassatreifen sind Fortschritte zu konstatieren.

Verbandsgebäude.

Nachdem die an bester Verkehrslage der Stadt St. Gallen befindlichen Gebäulichkeiten des Verbandes im Jahre 1930 durch Zukauf ergänzt worden waren, ist im Berichtsjahr durch eine Außenrenovation die Vereinheitlichung zu einem einfachen, aber zweckmäßigen „Raiffeisenhaus“ auch äußerlich erkennbar gemacht worden. Die Raumfrage ist für eine längere Reihe von Jahren gelöst, indem für künftigen Bedarf noch verschiedene, heute vermietete Lokale verfügbar sind.

Materialabteilung.

Die per 15. September abgeschlossene Zusammenstellung über das Bücher- und Schriftendepot hat ergeben, daß pro 1932/33 in 4280 Sendungen (4313 im Vorjahr) Drucksachen im Werte von Fr. 54,751 (Fr. 57,467.20 im Vorjahr) an angeschlossene Kassen versandt worden sind. Die Zahl der in deutscher und französischer, teilweise auch in italienischer und romanischer Sprache vorhandenen Formulare ist durch 10 Neudrucke von 286 auf 296 erweitert worden.

Den angeschlossenen Kassen wurden, vornehmlich serienweise gekaufte, Kassaschränke erstklassiger Konstruktion vermittelt.

* * *

Die schweizerische Raiffeisenbewegung blickt auf ein arbeitsreiches Jahr zurück, das ihr neues Vertrauen, neue Erfolge, aber auch erhöhte Verantwortung gebracht hat. Die gemeinnützigen ländlichen Darlehenskassen haben sich auch in unserem Lande weiterhin als krisenfest erwiesen und ihren ausgesprochenen Selbsthilfescharakter restlos zu wahren vermocht.

Was die Raiffeisenidee auszeichnet und sie zu allen Zeiten wertbeständig macht, ist die untrennbare Durchbringung ihrer wirtschaftlichen Zwecke mit den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre. Diese Richtlinien decken sich mit dem für ein Entrinnen aus dem heutigen Wirtschaftschaos mehr und mehr als einzig gangbar er-

achteten Weg. Wahrer Gemeinschaftsgeist, enge Schicksalsverbundenheit und Mitverantwortung für den Nächsten, aber auch ein aufs äußerste gesteigertes Selbstverantwortungsgefühl des Einzelmenschen müssen an Stelle von Entpersönlichung, Flucht aus der Verantwortung und einem verhängnisvollen Abstellen auf Fremdhilfe treten. Sollen aber die durch die Krisis erhärteten Raiffeisenprinzipien mehr als bisher Gemeingut werden und das ländliche Wirtschafts- und Gesellschaftsleben befruchten, so bedingt dies vor allem ein wohlbißzipliniertes, streng grundsatztreues Verhalten in den eigenen Reihen. Ein Arbeiten ist notwendig, das durch Seriosität und sozialen wie sittlichen Gehalt der Öffentlichkeit fortgesetzt Achtung und Vertrauen abringt. Notwendig für die fernere, freie und solide Entwicklung ist aber auch ein unbedingter Verlaß auf eine Treu und Glauben respektierende Gesetzgebung, die jeglicher Lockerung solider Geschäftsmoral einen festen Damm entgegensetzt.

Raiffeisenarbeit ist ein unablässiger Kampf gegen menschliche Anzulänglichkeit und wirtschaftliche Not. Eine solche Tätigkeit wird niemals unzeitgemäß werden. Die Träger müssen aber, ihrer hohen Verantwortung stetsfort bewußt, den zielsicheren Gradauskurs unentwegt einhalten und es muß wahrer, auf sittliche Vervollkommnung bedachter Dienst am Mitmenschen oberstes Leitmotiv sein und bleiben.

Mauerungen im Freigeldlager.

Die freiwirtschaftlichen Führer sind zumeist Opportunisten. Was sie im einen Moment anbeten, verherrlichen und als der Weisheit letzten Schluß erklären, wird schon nach geraumer Zeit verworfen. Nicht immer deshalb, weil man von der Notwendigkeit eines Gestimmungswechsels innerlich überzeugt ist, sondern weil man unter der Wucht der Gegenargumente einen Abfall in der Anhängerschaft oder ein Nachlassen des Neuzuzuges fürchtet. Wie erinnerlich herrschte in Freigeldkreisen großer Jubel, als der amerikanische Präsident Roosevelt im Jahre 1933 zur Dollarabwertung schritt, ja die führenden Freigeldler ließen es sich nicht nehmen, ihm sogar ein Glückwunschtelegramm zu schicken. Mit Frohlocken wurde auch die Abwertung der Tschechenkrone begrüßt und neuestens wird auf Schweden hingewiesen, wo die Währung vom Golde losgelöst ist. Nachdem aber in Amerika die bedrängten Farmer einer neuen Abwertung rufen und beispiellose Riesenstreiks die große Anzufriedenheit der Arbeiterschaft drastisch beleuchten, ist der Kronzeuge Amerika im Freigeldlager verschwunden und dem Zustandnis gewichen: „Währungsentwertung allein genügt nicht, erst Schwundgeld belebt die Wirtschaft“.

Ob schon die Freiwirtschaftslehre aus den Begriffen über Freigeld, Festwährung und Freiland besteht, hört man in letzter Zeit besonders in ländlichen Propagandaversammlungen von Schwundgeld und Freiland herzlich wenig. Ja verschiedene Freigeldvorträge sind bereits zu einer bloßen ägenden Kritik an den heutigen Wirtschaftszuständen und an den Behörden und zu einer demagogischen Ausbeutung von einer Anzahl aus der ganzen Welt zusammengetragener Schwindelaffären und Finanzskandalen geworden, wobei der amerikanische Finanzmagnat Morgan, und die Milliardenschwindler Kreuger und Stawisky die zügigsten Nummern für das nach Pikanterie lechzende Publikum sind. Die Propagandisten haben bereits eingesehen, daß die breite Masse z. B. für einen mit Markenkleben verbundenen Banknotenumlauf wenig Geschmac aufbringt, am bisherigen „Geldschwund“ schon genug hat, und in bäuerlichen Kreisen die Freilandtheorie mit dem Staatspächtertum höchst unsympathisch berührt. Erlaubt sich jedoch ein nüchterner Beurteiler in einer kontradiktorischen Aussprache an diese Punkte zu erinnern und die schweizerische Landwirtschaft für die Boden-Enteignungen nicht reif zu halten, so kann er erfahren, daß wohlgeschulte zungenfertige Freigeldler die ganze Sache als höchst harmlos hinstellen und das Freiland mit den Gemeindegütern vergleichen, welche Grundeigentümer neben Eigenland in Pacht nehmen. Im gleichen Atemzuge erklären aber prominente Freiwirtschaftler, daß die Ablösung von Eigentum im Sinne G e s e l l ' s z u d e n h a u p t s ä c h l i c h s t e n F o r d e r u n g e n

der ganzen Theorie gehöre. Und erinnert man die Freiwirtschaftler an die höchst bedenkliche Moralauffassung des Freigelbaters Gesell und an seine atheïstische, freidenkerische Weltanschauung, so wird die Erwähnung dieser „nicht für das Volk bestimmten Seiten“ als Unschicklichkeit bezeichnet, obschon ein erster schweiz. Freiwirtschaftler in seinem, im Jahre 1927 geschriebenen Buche ausdrücklich erklärt: „Um die Lehre Gesell's richtig zu verstehen, muß man mit seinem Charakter und seiner Weltanschauung etwas vertraut sein“). Jedenfalls ist feststehend, daß Gesell —, so abstoßend auch seine Weltanschauung für jeden Christen ist und so utopistisch seine ganze Lehre anmutet —, doch der ehrlichste Freiwirtschaftler gewesen ist, der in kecker und derber Sprache seine innerste Ueberzeugung frei geoffenbart hat und die Windfahnenpolitik die heute im Schweiz. Freiwirtschaftsbund betrieben wird, kaum je mitgemacht hätte.

Ein drastisches Bild von der Zerfahrenheit und dem Wirrwarr im Freiwirtschaftslager wird durch die Bekanntgabe und Kommentierung eines jüngsten freiwirtschaftlichen Manifestes in Nr. 23 des „Landschäftler“ vom 3. Oktober 1934 geboten. Dort schreibt Prof. Bernoulli, Basel, ein führender Freigelber, u. a. folgendes:

„In einer früheren Nummer des „Landschäftlers“ habe ich die Gründe darzulegen versucht, die uns Freiwirtschaftler allenfalls veranlassen könnten, einer Abwertung des Schweizergeldes zuzustimmen, die zu einer Hebung des Preisstandes auf den Stand von 1929 oder 1927 führen würde.

Der Bundesvorstand des Schweizer Freiwirtschaftsbundes hat nun in einem Rundschreiben an seine Kantonalverbände, Bezirksverbände und Ortsgruppen zur Abwertungsfrage Stellung genommen, und zwar in ablehnendem Sinn:

Er begründet seine Stellungnahme wie folgt:

1. Eine Korrektur-Inflation (Reflation) entspräche wohl den Wünschen vieler bedrängter Schuldner, weit mehr aber denen der Spekulanten, die eine neue Gelegenheit zur gewinnbringenden Spekulation, mit Grund und Boden und zur Spekulation à la hausse erhalten würden.

Zur Entlastung der Landwirtschaft verlangen wir Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen dem landwirtschaftlichen und dem Industrieindex. Also eine wesentliche Erhöhung des Großhandelsindex und damit der landwirtschaftlichen Produktionspreise. Der Großhandelsindex wird solange zum Steigen gebracht, bis der Kleinhandelsindex zum Steigen kommt. Auf der erreichten Höhe wird stabilisiert.

Bis zur Durchführung dieser Maßnahmen sind die bedrängten Schuldner durch Moratorien zu schützen.

2. Es werden täglich neue, auf Schweizerfranken lautende Verträge abgeschlossen, die bei einer allgemeinen Preissteigerung wieder zugunsten der Schuldner gefährdet würden, z. B. Sparkassenguthaben und Versicherungen.
3. Der Aufbau der schon abgebauten Löhne würde erfahrungsgemäß hinter der Preissteigerung nachhinken.

Daß die Spekulanten, die hauptsächlichsten Nutznießer einer Reflation wären, haben die Vorgänge in den U. S. A. gezeigt. Nach Bekanntgabe des Währungsprogramms (Abwertung der Währung bis zum Preisstand von 1926 und nachherige Stabilisierung der Kaufkraft des Dollars) durch Roosevelt, setzte drüben eine wilde Spekulation ein. Die Kurse der Aktien stiegen innert 3 bis 4 Monaten um 70 bis 100 Prozent; ebenso stiegen, wenn auch nicht in gleichem Maße, die Grundstückspreise. Damit ist natürlich vielen bedrängten Schuldnern wieder nicht gebient. Viele werden eine Beute der Spekulation, da sie in ihrer Bedrängnis leicht zu einem vorzeitigen Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen sind.

Alle Zahlungsverträge, die bei einem niedrigeren Preisstand abgeschlossen wurden, als dem durch die Reflation angestrebten, würden natürlich zum Schaden der Gläubiger gefährdet und nur dort würde eine gerechte Korrektur erreicht, wo Verträge betroffen würden, deren Abschluß in die Zeit eines höheren Preisstandes fällt.

Daß in den U. S. A. Anfurbelegungen der Wirtschaft durch Reflation gelang, darüber können auch die schwarzgefärbten Berichte über Amerika nicht hinwegtäuschen. Aber durch die Preissteigerung wurden neue Störungsfaktoren geschaffen. Die Arbeitgeber „vergafsen“, die abgebauten Löhne ihrer Arbeiterschaft entsprechend zu erhöhen. Die Regierung mußte einschreiten. Nun nehmen die Lohnkonflikte kein Ende. Wohl werden sie in der Regel mit

Hilfe der Regierung zugunsten der Arbeiter entschieden. Aber diese fortwährenden Störungen hemmen doch die wirtschaftliche Entwicklung, die sonst viel rascher vor sich gehen könnte. Logischerweise müssen die Arbeitseinkommen nicht nur mit der Preissteigerung, sondern auch mit der Produktionsvermehrung Schritt halten, wenn der Absatz der Produkte gewährleistet sein soll.

Diese Ueberlegungen zeigen, daß die Vorschläge Gesells so gründlich und nach allen Richtungen durchdacht sind, daß alle anderen Versuche immer wieder kapitulieren müssen. Es bleiben die einfachen Forderungen: fester Preisstand, Umlaufszwang des Geldes und Ablösung der privaten Eigentumsrechte auf Grund und Boden.“ (Gesperstes von uns hervorgehoben. Red.)

Im freiwirtschaftlichen Generalfstab ist man also an Hand von Beispielen (Amerika) zur Ueberzeugung gekommen, daß mit einer Frankenabwertung eine Schlechterstellung der Arbeiterschaft unausbleiblich wäre. Dies müßte aber den mitmachenden Lohnarbeitern, welche von der Freiwirtschaft vor allem eine materielle Besserstellung erwarten, ja nur dessetwegen mitmachen, eine arge Enttäuschung bereiten, sodas es opportun erscheint, einen Frontenwechsel eintreten zu lassen, um nicht schließlich den Glauben an das ganze System aufs Spiel zu setzen. Was die Gegner stets betonten, geben nun auch die Freiwirtschaftler zu, nämlich, daß mit der Währungsentwertung dem Schuldenbauer nicht geholfen wäre, welches Eingeständnis bei manchem notleidenden Landwirt, der in der Hoffnung auf das vielverheißene Paradies Mitläuferdienste leistet, eine böse Enttäuschung sein dürfte. Bis auf weiteres wird er nun auf das Moratorium vertrieft.

Neben dem sicherlich achtenswerten Eingeständnis, daß bisher verfochtene Freiwirtschaftstheorien falsch gewesen sind, ist im vorstehenden Zitat aus dem „Landschäftler“ wohl der Schlusssatz am bedeutsamsten, wo die Forderungen Gesells (welche von den schweizerischen Freiwirtschaftlern aus opportunistischen Gründen verwässert wurden) als die einzig richtigen und bleibenden hingestellt werden. Damit kommt man auf ein Gelände, wo eine Auseinandersetzung mit den Freiwirtschaftlern möglich ist, ohne daß man riskieren muß, statt vor einem Fest- vor einem Wechselprogramm zu stehen.

Bausparkassendämmerung?

Wie eine bernische Tageszeitung jüngst berichtet, kriselt es bei einer bestehenden Bausparkassa schon ganz bedenklich. Die Freibau A.-G., Basel, die auch in der landwirtschaftlichen Presse tüchtig mit marktschreierischer Propaganda gemacht hat, ihr Sperrkonto bei einer bekannten schweizerischen Mittelbank unterhält und u. a. auch im Oberwallis tätig ist, soll vor einiger Zeit eine Gläubigerversammlung zur Besprechung einer notwendigen Sanierung einberufen haben. An derselben seien von den 150 Mitgliedern deren 50 erschienen, zum Teil aus abgelegenen Berggemeinden. Drei Traktanden bewegten die Gemüter: 1. Verfehlungen des Direktors; 2. Bericht über die Strafuntersuchung und 3. Bericht über den Stand der Genossenschaft und Anträge betr. Reorganisation. Man sprach von einer Unterbilanz von rund Fr. 42,300.—, verursacht durch Ankosten (!). Durch Weizug des Sperrkontos, also von einbezahlten Spargeldern derjenigen Leute, welche auf Darlehen warten, sei die Unterbilanz getilgt worden. Man habe aber noch weitere Fr. 13,000.— aus dem Sperrkonto nötig, um die laufenden Verbindlichkeiten zu decken, sonst müsse man den Konkurs anmelden. Wenn 4—5 % der Darlehenssumme auf das Sanierungskonto übertragen werden, könnte der Karren wieder flott gemacht werden, bei einer Liquidation wäre der Verlust viel größer.

Nach den Statuten der Freibau A.-G. vom 20. Juli 1931 besteht der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft aus Dr. Lautenbach, Jurist, Basel; Dr. Dubach, Fürsprecher, Aarau, und Löw, Architekt, Basel. —

Es ist höchste Zeit, daß mit der Verordnung des Bundesrates, die er auf Grund des jüngsten Bundesbeschlusses betr. die Bausparkassen zu erlassen hat, nun Remedur geschaffen wird. Vielleicht wird es allmählich den vielen Mitläufern dieser Bausparkassen klar, daß sie einer verderblichen Spekulationsidee ihre Gefolge

* Pfluger, „Die drei großen F“, Verlag Schöningh, Paderborn, 1927.

schaft geleistet, und wie es bei derartigen Geschäften geht, um gutes Geld ärmer und eine weitere bittere Enttäuschung reicher geworden sind. Und selbst jene sog. Glückspilze, welche zum Zuge und zur Zuteilung gekommen sind, können sich ihres Vorteils bei ehrlicher Gewissensforschung kaum freuen, müssen sie sich doch sagen, daß sie sich eigentlich auf dem Buckel Duzender oder Hundertler kleiner Leute, die hart ums tägliche Brot kämpfen, bereichert haben. Unsere Ansicht geht allerdings auch dahin, es hätte sich nie eine Bank dazu hergeben sollen, diesen Bauparkassen Sperr- oder Zuteilungskonti zu eröffnen, denn damit haben sie im Grunde genommen die von ihnen öffentlich verpönten Bauparkassen, nach Ständerat Keller, ein Anfrant der freien Konkurrenz, begünstigt und einer volkswirtschaftlichen Gefahr Vorschub geleistet. Aber auch die Presse, besonders die landwirtschaftliche, hätte schon längst auf die Propaganda im Inseratenteil verzichten sollen.

Wer ist hilfswürdig?

Die Unterstützung durch die Bauernhilfskassen ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, darunter insbesondere von der Hilfswürdigkeit. Die einschlägigen Bundesbestimmungen lauten:

„Die Hilfeleistung kann nur w ü r d i g e n Bauernfamilien gewährt werden, die ohne grobes Verschulden in Not geraten sind. Die Hilfswürdigkeit und Hilfsbedürftigkeit ist durch einlässliche Erhebungen und durch sorgfältige, fachmännische Untersuchung abzuklären.“

Diese Fassung läßt nun den ausführenden Organen dieser Kassen einen weiten Spielraum offen und es ist oft nicht leicht, zu einem bestimmten Entschluß zu kommen. Es gibt in der Praxis neben klaren, sehr oft Grenzfälle und solche, wo das Herz, ja, der Verstand aber nein sagt. Heikel ist insbesondere die Bemessung des Grades „g r o ß e n Verschuldens“. Ein gewisses Maß von Selbstverschulden liegt bei einem großen Teil der Gesuchsteller vor, woraus sich auch die verhältnismäßig bedeutende Zahl von Bewerbern erklärt, die leer ausgehen. Sehr oft aber stellt sich die Frage des Ueberwiegens der äußeren Notursachen. Im „St. Galler Bauer“ hat ein Einfender aus seiner Praxis eine Reihe von Fällen aufgezählt, welche die nicht sehr leichte Aufgabe illustrieren, über die Würdigkeit abzusprechen.

Er führt folgende Beispiele an:

F a l l A. Bewerber 47jährig, gesund und rüstig. Kleinbauernbetrieb mit schlecht gehender Sommerwirtschaft. Kaufweise Uebernahme des Gutes vor dem Krieg zu relativ niederem Preis. Der Bewerber sei nüchtern, er arbeitet ungen, hält sich immer irgendwo auswärts auf, ohne einen bestimmten Grund für die Abwesenheit angeben zu können. 15 Kinder, wovon drei Schulentlassene, alle zu Hause. In Haus und Stall eine schlimme Unordnung, alles starrt vor Schmutz. Das Gütchen wird trotz den vielen gesunden Leuten schlecht bewirtschaftet. Die Kinderzahl gibt mir zu denken, man sollte hier helfen können. Der Mann will aber, auf seine Fehler aufmerksam gemacht, diese nicht einsehen. Antrag: Abweisung des Gesuches wegen Arbeitscheu.

F a l l B. Bewerber Mitte dreißiger Jahre, kaufte vor zirka 6 Jahren nach seiner Verheiratung mittelgroße Bergliegenschaft zu überstehem Preis. Anzahlung klein, der Biefstand mußte von Anfang an verpfändet werden. Die Eheleute sind sehr fleißig und sparsam, sie bringen aber die Zinsen nicht heraus. Vielleicht läßt die Betriebsweise auch etwas zu wünschen übrig. Weil die beiden Leute aus kleinbäuerlichen Verhältnissen stammen, wo sie bis zur Verehelichung ohne Lohn arbeiteten und bei der Selbständigmachung nachweisbar nur einige 100 Franken erhielten, beantragte ich die Bewilligung der Hilfe. In einem ähnlichen Fall, der Bewerber war aber neun Jahre vor der Verheiratung Knecht und hatte im ganzen kaum 500 Franken zusammengespart (ein etwas leichtlebiger Geselle, im übrigen arbeitsam), beantragte ich Abweisung.

F a l l C. Ein Bewerber mittleren Alters hat vor 10 Jahren auf dem Erbwege viel zu teuer übernommen. Bald nachher mußte er bauen. Er stellte auf die acht Hektaren große Liegenschaft ein Wohnhaus für 45,000 Franken. Der Mann ist sehr arbeitsam und solid, die Ehefrau aber nichts weniger als eine Bauersfrau. Ein

wunderbarer Ziergarten ist vorhanden, Gemüse aber wird keines gepflanzt. Der Haushalt kostet doppelt so viel wie in einem rechten Bauernhaus. Dieser Mann ist zu bedauern, der Antrag lautet trotzdem auf Abweisung.

F a l l D. Der Mann ist vor zwei Jahren gestorben. Die Witwe wirtschaftet schlecht und recht mit ihren acht Kindern, die Ordnung fehlt an verschiedenen Orten. Der älteste Sohn, 17jährig, zeigt sehr guten Willen, es fehlt ihm aber aus begreiflichen Gründen an Kenntnissen und Erfahrung. Die Familie verdient Gutrauen. Der Antrag lautet auf Sanierung. Auf diesem Betriebe sollte aber ein Betriebsberater alljährlich mehrere Male zum Rechten sehen, da der „Bogt“ der Kinder zu wenig tut.

F a l l E. Zwei ältere Leutchen bewirtschaften ein Gütchen für vier Rühle, das sie vor drei Jahren zu teuer kauften. (Das Gütchen ist überhaupt zu klein, um die Leute zu ernähren.) Zwei Töchter befinden sich in Zürich in Stellung. Das Hilfsgesuch ist von der Frau geschrieben und unterzeichnet. Der Untersuch ergibt Gütertrennung. Die Leutchen waren vor Jahren im Thurgau in Schulden geraten, der Mann ist wenig tüchtig. Ueber Nacht zogen sie dort fort, nachdem sie hier auf den Namen der Frau die genannte Liegenschaft erworben hatten. Der Mann ist betrieblös, die Gläubiger können ihm aber nichts nehmen. Mit einem überlegenen Lächeln erzählt die Frau von ihrer Schlaueit. Ich kann solche Machenschaften nicht gutheißen und beantrage Abweisung, obschon die Leutchen alt sind.

F a l l F. Ein Kleinbauer mit zu teurem Gewerbe in mittelmäßiger Lage kaufte vor einem Jahr eine Wiese im Ausmaße von einer Hektare zum Preise von Fr. 8500.—, um damit den Betrieb rentabel (!) zu gestalten. Nun sollte er eine Abzahlung leisten und hat statt Geld nur Schulden. Ich beantrage Abweisung, für solche unüberlegte Händel ist die B. S. K. nicht da, trotzdem gegen den Mann sonst nichts einzuwenden ist.

F a l l G. Ein Mittelbauer übernahm sein Gewerbe 1925 von der Erbmasse zirka 25,000 Franken über dem Ertragswert. Jedem der Geschwister wurden bei der Erbeilung einige tausend Franken zum Teil bar ausbezahlt, zum Teil in Form einer gemeinsamen Hypothek auf dem Betrieb gutgeschrieben. Der Mann ist arbeitsam und rechtschaffen, einer der vielen Tausende, die nicht verstehen können, daß die Milch nicht mehr 30 Rappen gilt. Er glaubte seinerzeit, das Gut nicht zu teuer übernommen zu haben. Auf alle Fälle hätte er als einziger Bauer in der Familie das elterliche Heimwesen nicht fahren lassen dürfen. Der Antrag lautet auf Entsprechen, die auf die Geschwister lautende Hypothek sei aber vollständig zu streichen. An der Würdigkeit dieses Mannes ist nicht zu zweifeln.

Ein Ende mit Schrecken . . .

müssen die noch verbliebenen 170 Mitglieder und die 74 Gläubiger der „B ü r g s c h a f t s g e n o s s e n s c h a f t f ü r G e w e r b e t r e i b e n d e u n d L a n d w i r t e“ mit Sitz in W a s e n i. E. und Geschäftsburau in A r a u erleben.

Diese Genossenschaft hat anno 1926 ihre Tätigkeit aufgenommen, mit einer Propagandatätigkeit, deren Erfolg in keinem Verhältnis zum Aufwand stand. Gründer und Leiter war Gärtner B ü c h i, der seiner Zeit Mühe hatte, auf seinem verschuldeten Kleinbesitz den Verpflichtungen nachzukommen und Bürgen zu finden. Seine eigene Notlage brachte ihn offenbar auf den Gedanken, sich selbst und andern zu helfen mit einer „Bürgerschafts Genossenschaft“. Mit diesem zügigen Reklameartikel konnte es nicht fehlen. Um eine solche Idee praktisch zu verwirklichen, braucht es aber notwendigerweise nicht nur gewisse Geldmittel, sondern es sind vorab auch die nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen absolut erforderlich. Trotz Fehlens aller gesunden Voraussetzungen wurde diese neue Bürgerschafts Genossenschaft mit Freizügigkeit für die ganze Schweiz groß aufgezogen. Der Geschäftsführer hatte Einzelunterschrift. Er allein konnte Mitglieder aufnehmen. Er hatte auch zu entscheiden über die zu leistenden Bürgschaften, nur „größere“ Darlehensgesuche waren vom Verwaltungsrat zu behandeln. Irgendwelche persönliche Verantwortlichkeit (oder Leistung einer Kaution) durch Geschäftsführer oder Verwaltungsrat war natürlich in den Statuten nicht vorgesehen. Wohl aber wurden die Mitglieder zu erheblichen Leistungen verpflichtet: ein Anteilschein von Fr. 500.— mußte liberiert werden,

dazu kam eine solidarische Haftung bis Fr. 500.—, ferner ein Jahresbeitrag von Fr. 20.— plus $\frac{1}{2}\%$ jährliche Abgabe von der verbürgten Summe. Aus einem Zeitungsbericht über das Geschäftsjahr 1929 ist zu entnehmen, daß die Genossenschaft damals 502 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz zählte. Eine bevorzugte Bankverbindung war die inzwischen zusammengebrochene Volksbank Reiden.

Die bei verschiedensten Seiten eingeholten Informationen waren durchwegs ablehnend und das ganze Gebaren von Anfang an wenig Vertrauen erweckend. Darum ist wiederholt auch im „Raiffeisenbote“ vor diesem Unternehmen gewarnt worden, so im November 1926 und wiederum im Mai 1929, so daß Raiffeisenkreise kaum erheblich zu den Leidtragenden gehören. Die mit Hochdruck betriebene Propaganda hat aber in andern Kreisen viele Leichtgläubige gefunden. Die mit 1929 einsetzende scharfe Krisis brachte dem Unternehmen eine Hochkonjunkturperiode, allerdings mit baldigem jähem Abstieg. Bürgschaften mußten bezahlt werden, erstmals 15,615 Fr. im Jahre 1930, dann 45,154 Fr. im Jahre 1932. Ende 1932 war bereits ein Verlustsaldo von Fr. 89,733.80 vorhanden. Im Frühjahr 1933 wurde das Anteilscheinkapital von 150,000 Franken auf die Hälfte abgeschrieben und nachdem trotz allem das Anheil weiter schritt, gelang es der Geschäftsleitung im Laufe des Jahres 1933/34 vom Bund 45,000 Franken in Form eines zinsfreien Darlehens zu erhalten, wobei Bern auf die von den Mitgliedern selbst einbezahlten Anteilscheine abstellte. Dabei sollen nach Aussagen von Geschäftsführer Büchi vom Bund zirka 4000 Franken dadurch heringebracht worden sein, indem man sich rückständige Anteiltraten der Mitglieder von einem Finanzbureau bevorschussen ließ. Als dann trotz allen Anstrengungen keine Mittel mehr zur Zahlung der fälligen Bürgschaften mehr vorhanden waren, sah sich die Geschäftsleitung veranlaßt, im Mai 1934 zur Vermeidung des Konkurses eine Nachlaßstundung nachzusuchen, die vom Gerichte bewilligt wurde.

Ueber alle diese Dinge und das weitere Vorgehen gab die am 13. September 1934 nach Aarau einberufene Gläubigerversammlung Aufschluß. (Man konnte daran teilnehmen, ohne sich besonders auszuweisen.) Der größte Gläubiger, der Bund, war nicht vertreten. Dagegen erfuhr man vom Geschäftsführer, daß ein heute nicht mehr amtierender Bundesrat Gegner des Bundesdarlehens gewesen sei. Auch von den „verantwortlichen“ Männern stand nur Geschäftsführer Büchi zur Sache und dieser erklärte sich vorab außerstande, irgend etwas für die Genossenschaft leisten zu können. Der Mann machte einen recht naiven Eindruck. Er hatte mit seinen Verwaltungskollegen furchtbar schlechte Erfahrungen gemacht. Hinter seinem Rücken sollen große Geschäfte getätigt worden sein, auch Wechsel wurden unterschrieben. An diesen famosen Verwaltungsräten verliert die Genossenschaft ein schweres Geld. Der inzwischen verstorbene Präsident ist im Konkurs. Der Vizepräsident — ebenfalls Konkursist — soll sich in Haft befinden. Ein anderer Mitarbeiter ist arbeitslos und von einem weitem ist der Wohnort unbekannt.

Witterbörs ist die finanzielle Lage der Bürgschaftsgenossenschaft. Während die vom Geschäftsführer per Ende 1933 erstellte Bilanz erst einen Passiv-Ueberschuß von Fr. 9000.— aufgewiesen haben soll, findet der gerichtliche Sachwalter per 31. Mai 1934 auf Grund realer Berechnungen heraus, daß rund Fr. 725,000.— ungedeckten Gläubigeransprüchen nur zirka Fr. 41,000.— freie Aktiven (die andern, guten Aktiven von Fr. 197,000.— sind bereits verpfändet) gegenüberstehen. Natürlich hat die kritische Lage der Genossenschaft die Kündigung aller geleisteten Bürgschaften nach sich gezogen, und damit alle Mitglieder gerade im ungünstigsten Momente in große Schwierigkeiten gebracht. Die gesamten derzeitigen Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich auf Fr. 623,000.—, dabei soll feststehen, daß für mindestens Fr. 324,000.— weder von den betreffenden Schuldnern oder Mitbürgen wesentliche Leistungen erhältlich sein werden, so daß die ganze Last auf die Genossenschaft fällt. An der Nachlaßversammlung wurde vorgeschlagen, die Liquidation mit Abtretung aller Aktiven an die Gläubiger durchzuführen. Es wird dabei voraussichtlich höchstens 5—10% Nachlaß dividende erhältlich sein. Die Verluste für Gläubiger und Bundeskasse sind somit sehr bedeutend. Der Staat hat mit seinem guten Gelde höchstens soviel erreicht, daß die Genossenschaft einige große Löcher verstopfen konnte. Wohl hat er seine Beihilfe geleistet in der Meinung, ein Werk zu unterstützen, von dem viele kleine Existenzen

abhängen. Gerade diese kleinen Existenzen aber müssen nun trotzdem bluten infolge der unverantwortlich mißlichen und unfähigen Geschäftsleitung. Hier kann man zur Abwechslung einmal nicht nur der Krise die Schuld in die Schuhe schieben. Die meisten Mitglieder können die pflichtigen Anteile und Haftsummen nicht aufbringen, sie können auch keine Ersatzbürgen finden. Die Genossenschaft allein hat schon 60 ihrer Mitglieder in Betreibung nehmen müssen — die Hälfte haben Rechtsvorschlag gemacht.

Es ist sicher ein Mißstand, wenn eine Institution dieser Art, die mit Raffiniertheit großgezogen und die von unfähigen Elementen verfuhrwerkelt und ausgenützt wird — geziert mit dem Mäntelchen der Gemeinnützigkeit — ungehemmt ihre unheilstiftende Tätigkeit entfalten kann — und schließlich sogar noch vom Staat gestützt wird.

Unser Garten.

Herbst, tiefer Herbst naht. Theodor Storm hat immer schauernd vom ihm geschrieben, denn er wußte, auf den nördlichen Herbst seiner Heimat kommt ein langer und schwerer Winter:

Seufzend in geheimer Klage
streift der Wind das letzte Grün;
und die süßen Sommertage
ach, sie sind dahin, dahin!

Unsere Oktobertage sind aber immer noch erträglich, erlauben sogar freudige Arbeit im Gemüsegarten. Ja, nicht nur erlauben, sondern sie verlangen sogar unserer Hände Arbeit. Septemberaussaaten müssen jetzt gehackt und verzogen werden. Leerstehende Beete sind tief umzugraben, zu düngen und den Winter über in rauhen Schollen liegen zu lassen. Alle Strünke und Rückstände, die bekanntermaßen große Mengen von Schädlingen und Pilzsporen beherbergen und den Garten verschandeln, sind durch Untergraben, Verfüttern oder Verbrennen zu vernichten. In nicht allzu rauhen Lagen kann man im Oktober noch Knoblauch setzen. Man pflanze die einzelnen Zinken ca. 3 cm tief. Wer noch Winterwurz, Borstfenchel oder Winterfenchel auspflanzt, der möge den Boden behufs guter Durchwintierung mit Torfmüll oder Komposterde etwas decken. Erdbeerbestände sind zum letzten mal zu entranken und haben nach einer kleinen Durchhäcklung eine mäßige Decke aus Pferdemist zu erhalten, wobei die Herzen der Stücke frei zu lassen sind.

Im Ziergarten verschwinden allmählich die Blumen, wenn es auch bei anhaltend gutem Wetter oft erstaunlich ist, wie lange einzelne ausbauern, bis dann die Frostnächte der ganzen Herrlichkeit plötzlich ein Ende machen. Krautartige Sommerblütenpflanzen lassen wir ruhig den Frösten zum Opfer fallen. Nachher schneiden wir die Stiele handhoch über dem Boden ab und bringen die Knollen vorerst zum Trocknen und Reinigen in einen frostfreien Raum. Die Begonienknollen dürfen alsbald in Torfmüll zur Ueberwintierung kommen, sollen lichtarm die kalte Jahreszeit zubringen, aber ja nicht unter den Gefrierpunkt kommen. An Stelle der Sommerblumen vergesse man nicht die Auspflanzung von Blumenzwiebeln, wie Tulpen, Narzissen, Crocus, Iris, Schneeglöcklein. Sehr dankbare Herbstblüher sind immer die japanischen Anemonen, jene kräftigen Stauden von ca. 50—60 cm Höhe mit großen Blüten und sehr langgestielten Blüten. Von August bis Frosteintritt sind sie unermüdbliche Blüher, lieben halbschattige Lagen, guten Boden und im Winter eine kleine Reisigdecke. Sie eignen sich besonders gut in Einzelbeete auf großen Rasenflächen, aber auch in Steingärten als Abschlußpflanzen und in Rabatten. Anemonen sind der Haltbarkeit und ihrer Langstieligkeit wegen beste Schnittblumen. Und dann haben sie noch eine besondere Eigenschaft: Sie treiben erst vor Blütezeit etwas ins Kraut, werden die übrigen Zeiten als Pflanzen kaum beachtet. Bekannt sind bei uns überall die gewöhnlichen weißen Anemonen, doch gibt es auch herrliche Farbenträger in rosa, halbgefüllte Sorten etc. — Auch das Lied von der „letzten Rose“ wird bald gesungen werden. Man decke die Rosenbäumchen nicht zu früh. Leichte Fröste härten diese leider sonst empfindlichen Lieblinge des Gartens etwas ab. Sehr frostempfindlich sind die hochstämmigen Teerosen. Niedere Rosen, deren Veredlungsstelle tiefer liegt als die Erdoberfläche, haben in der Regel am wenigsten zu leiden.

Sind wir froh, wenn sonnige Herbsttage im Garten zu arbeiten erlauben. Der Einzug des Winters Grimm ist unbestimmt, die Kälte kann uns überraschen, die Grabschaufel aus der Hand reißen. Wir sind dann zufrieden, wenn unsere allernotwendigste Gartenarbeit beendet. F. A. Herzog singt in seinem Gedicht „Winterboten“:

Und morgens, als ich am Fenster stand,
da trugen die Berge ein Schneegewand,
und aus der blauen Himmelsferne
schauerten frostig die Wintersterne.

Eine Vorarbeit für kommende Schlechtwettertage ist es, wenn man gesiebte Erde an schützenden Ort stellt, die dann bei Untopfungen und kleineren Aussaaten immer zur Hand ist. Ist diese durch das lange Aufbehalten fast staubig geworden, so begießt man selbe, läßt sie kurz vor Gebrauch noch vertropfen. Gute und gesunde Erde soll für alle Sämereien und Verpflanzungen in Gebrauch kommen, wir können da manche schlechte Keimung von Saaten und manches schlechte Anwachsen junger oder umstellter Pflanzen verhindern. Wer in gute Erde säet, der wird gute Früchte einheimen, dieser biblische Spruch hat noch alleweil von seiner Kraft nichts eingebüßt.

S. E.

Selbsthilfesinn wecken, statt mitjammern!

Die Not der Zeit macht es manchem bäuerlichen Schuldner schwer, seine Zins- und Abzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Manche, die in der Hochkonjunkturperiode 1916—1928 ihre Liegenchaften gekauft haben, bringen sich bei den gedrückten Produktionspreisen und der großen Schuldenlast nur mit größter Mühe durch; ein Teil davon sucht sich unter großen Entbehrungen tapfer durchzukämpfen, ein anderer wendet sich an die Außenhilfe, ein dritter bricht zusammen. Dann gibt es auch Hartbedrängte, die schon früher gekauft haben, nicht mehr fahren können und allzusehr die Krisis beschuldigen, aber zu wenig in Selbstprüfung machen und, was das fatalste ist, die richtigen Schlussfolgerungen nicht ziehen oder nicht ziehen wollen. Sicherlich gibt es wenig Sterbliche, die im Rückblick auf die letzten 20 Jahre nicht manches anders machen würden, aber dem Rad der Zeit nun einmal keine rückläufige Bewegung geben können. Sie ziehen die Konsequenzen mit einem festen Willen, gemachte Fehler bestmöglichst zu forrrieren und in treuer Erfüllung der täglichen Pflichten und mit offenem Blick durchzuhalten.

Die heutige Krisis hat das Gute, daß sie gemachte Fehler rücksichtslos aufdeckt, seien sie von Staatslenkern, von Behörden oder von ganz gewöhnlichen Mitbürgern begangen worden. Und es ist gut so, sonst hätten schließlich manche strebsame, solide Existenzen, die nach altbewährtem Rezept „Spare in der Zeit so hast du in der Not“ gelebt und gewirtschaftet haben, irre werden müssen. So aber bekamen sie die Genugtuung, daß alte unumstößliche Lebenswahrheiten auf die Dauer nie ungestraft negiert werden können. Gewisse Neuerer und Volksbeglückter sind nun eifrig bemüht, die Krisenzustände samt und sonders auf fremde Einflüsse zurückzuführen, mit demagogischen Schlagworten das Volk aufzureizen und das Gewissen, welches dann und wann zum Klopfen an die eigene Brust ermahnt, niederzustimmen. Andere glauben dem notleidenden Mitmenschen einen Dienst zu erweisen, wenn sie mit lebhaftem Beifall mitschimpfen und auch etwas zum Scheiterhaufen beitragen. Dabei übersehen sie aber, daß damit die Verhältnisse um kein Haar gebessert, vielmehr nur noch verschlimmert und dem Einzelnen statt Mut und Selbstvertrauen eingeflöscht, nur eine weitere Dosis dumpfer Resignation verabreicht und er einem bedenklichen Fatalismus entgegengetrieben wird. Ist es beklagenswert, wenn unverantwortliche Volksaufwiegler aus der Krisis Kapital schlagen, so ist es noch bedauerlicher, wenn Leute, denen kraft ihres Amtes eine besondere Mitverantwortung am Schicksal des Nächsten aufgetragen ist, auch in die Seremiaden einstimmen und dadurch wenig urteilsfähige, mit den vielästigen Verbindungen des Staats- und Wirtschaftslebens nicht vertraute Leute in ihrem zwecklosen Anmut bestärken. So klug und menschenfreundlich es ist, Verzagte und Bedrückte aufzurichten, so verwerflich ist das Mitjammern,

selbst dann, wenn eine Kritik nicht ganz unberechtigt ist. Und das gilt nicht zuletzt für die Leiter der Darlehenskassen. Statt einen längst fällig gewordenen Zins, eine Abzahlung ertzgegennehmen zu können, wird ihnen heutzutage ein menschlich verständliches Klagegedicht über schlechte Zeiten — die es mehr oder weniger und in noch bedrohlicherem Umfange in allen Jahrhunderten gegeben hat — vorgetragen und in allen Tönen die schlechte wirtschaftliche Lage und die angebliche Untätigkeit der Behörden als Sündenbock hingestellt. Gewiß wird der Kassier nicht bestreiten können, daß die Zeiten wenig rosig, die Lasten schwer, vielfach fast unerträglich sind. Aber nach einigem Anhören des zur freien Aussprache gedrängten Schuldners, wird man sich zu einem objektiven Urteil aufschwingen und dem Mutlosen klar machen, daß er doch in erster Linie selbst seines Glückes Schmied sei, sagt doch Suggenberger in einem seiner Gedichte: „Das Leben ist kein Würfelspiel, wir wählen selbst uns Weg und Ziel.“ Krisen gab es periodisch immer, nur mit dem Unterschied, daß der öffentliche und private Fürsorgefinn, die staatliche Wohlfahrtspflege, die Preisstützungen etc. noch nie so ausgeprägt waren wie heute. Und wenn zuweilen der Blick allzusehr nur nach rechts gerichtet ist, wo sich ein paar Glückspilze befinden, deren Luxus über eine oft bedenkliche Seelenarmut hinwegtäuscht, so möge man auch nach links schauen, wo sich die große Zahl derjenigen befindet, mit denen im Ernste kein Tausch eingegangen werden möchte, dorthin z. B., wo verarmte arbeits- und brotlos sind, den ungeheuren Segen der Arbeit vermissen oder mit untergeordneten Verrichtungen ihr kärgliches Dasein fristen müssen. Und wenn diese Beispiele noch keinen Eindruck zu machen vermögen, wird es vielleicht ein Blick nach dem Ausland tun, wo mancher Bauer glücklich wäre, auch nur entfernt in den Fußstapfen seines notleidenden schweizerischen Kollegen stehen zu dürfen. Und doch kann auch jener bemitleidenswerte Bebauer der Scholle nicht verzagen und Haus und Hof verlassen. Schließlich darf aber besonders eines nicht fehlen, ein festes unerschütterliches Gottvertrauen, das noch nie dauernd zu Schanden geworden ist. Mit alldem aber kann der fällige Zins noch nicht begahlt werden, wohl aber wird der erste Schritt auf dem Weg begangen, der zu dessen Hereinbringung führt. Aus der Freude einen mitfühlenden, vernünftigen Menschen gefunden zu haben, entspringt der Wille, den Schwierigkeiten zu trotzen, das Kreuz in Geduld zu tragen, es kommt der Mut, die Hindernisse zu überwinden und die von Gott gegebenen Talente nicht zu vergraben sondern sie gewissenhaft zu verwerten und eine umfassende Selbsthilfe einzuleiten. Der Kassier kennt seine Leute, nicht seit gestern, sondern seit Jahren und Jahrzehnten; er weiß, daß es ungleiche Nachbarn gibt, die unter nämlichen Bedingungen angefangen, sich aber sehr ungleich entwickelt haben. Ein guter Rat ist nicht teuer, aber doch wertvoll und eine leise Mahnung zu besserem Haushalten, rationellerem Wirtschaften, gutem Zusammenhalten in der Familie, zu Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit führt doch oft zur Selbstbestimmung und einem mutigen Aufrasten. Die Raiffeisenkasse wird keinen über den Haufen werfen, der stets mit seiner Familie nach bestem Wissen und Können seine Pflicht getan hat; aber der gute Wille muß absolut erkennbar sein. Kommt der Zins nicht auf einmal, so probiert man es mit halbjährlichen, vierteljährlichen, ja sogar monatlichen Teilbeträgen. Die damit verbundene Mehrarbeit darf der Kassier nicht scheuen. Auch wird es ihn freuen, wenn er irgendwie Mittel und Wege findet, einen kleinen Verdienst zuzuhalten und so den Glauben und das Vertrauen in die Welt anzuregen.

Die heutige Zeit hat viel Ähnlichkeit mit den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts, als Vater Raiffeisen im „Land der ärmsten Leute“, wie es ein Schriftsteller genannt, in unwirklicher Gegend des deutschen Rheinlandes seine ersten Selbsthilfeeinrichtungen schuf. Die wirtschaftlichen Verhältnisse aber waren weit schlimmer noch als heute, und über allen Sorgen nagte noch eine grenzenlose wucherische Ausbeutung am Mark des Volkes; die Notleidenden aber waren auf sich selbst, auf Almosen und private Unterstützungen angewiesen. Raiffeisen aber verzagte nicht. Er jammerte auch nicht mit, sondern suchte die in jedem Menschen schlummernden guten und edlen Kräfte zur Entwicklung zu bringen und mit ihnen

dem Fatalismus, der Arbeitsscheu, der Trunksucht auf den Leib zu rücken. Er weckte aber auch in den Wohlhabenderen einen gesunden Fürsorgefinn, ein Mitarbeiterverständnis für soziale Einrichtungen und überwand in dieser Zusammenarbeit die größten Schwierigkeiten, bis bessere Ernten, günstigere Preise und verbesserter Absatz die gemachten Anstrengungen das der ganzen Aktion zu Grunde gelegte Selbstvertrauen lohten. Nichts ist verworslicher, als zum vorneherein sich selbst aufgeben, jeden Versuch zu einer Besserung der Verhältnisse als unnütz hinzustellen, besonders dann, wenn man das Glück hat, in einem Lande zu leben, das die größten Leistungen für das Allgemeinwohl vollbringt. Diese Leistungen aber dürfen nur als Mittel zur ausgedehntesten Selbsthilfe betrachtet und als vorübergehende Notmaßnahme angesehen werden.

Zur laufenden Arbeit der Rassaorgane, zur Einnahme und Ausgabe der Gelder, zur Verwaltung der Darlehen und Kredite gesellt sich heute eine ebenso wichtige Aufgabe, diejenige der Erhaltung des Selbsthilfswillens. Und dazu gehört viel Aufklärung, persönlicher, vertraulicher Kontakt, die Uebertragung der Ueberzeugung, daß man es gut meint, daß aber die Rettung ohne ausgeprägte Selbsthilfe unmöglich ist, und wo diese fehlt Zwangsmaßnahmen nicht ausgewichen werden kann. Die tagtägliche Erfahrung zeigt, daß auf diesem Wege und einem intensiven, unausgesetzten Mahnen und Fühlungnehmen viel segensreiche Arbeit geleistet werden kann, die weit über die Zins- und übrigen materiellen Vorteile der Raiffeisenkassen hinausreicht. h.

Oberländischer Unterverband.

Die einzig schöne oberländische Hochalpenkette mit ihrem königlichen Trio: Eiger, Mönch und Jungfrau glänzte in majestätischer Pracht, als die aus den Bergen und Hochtälern herniedergestiegenen Raiffeisenmänner am 7. Oktober dem zentral gelegenen Spiez zueilten. Rund 60 Delegierte und Gäste fanden sich unter dem Vorsitz von Unterverbandspräsident F l ü c k, Unterseher, dem Oberhaupt der ersten Aaresstadt, im Hotel „Niesen“ zur 5. Delegiertenversammlung ein.

In seinem gehaltvollen Eröffnungswort gibt der Vorsitzende seiner besondern Freude Ausdruck, unter den Gästen Herrn alt Kantonsstatistiker Dr. C. M ü h l e m a n n, einen ehemaligen Mitarbeiter Regierungsrat Steigers, begrüßen zu können, der sich schon in den achtziger Jahren um die Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz bemüht hatte und bis zu seinem im Jahre 1908 erfolgten Tode mit der in der Folge vom thurgauischen Bichelsee aus verwirklichten Raiffeisenbewegung geistig verbunden blieb. Präsident F l ü c k hebt dann das gute Verhältnis der Kassen unter sich und mit dem Zentralverband hervor. Die oberländischen Kassen freuen sich an einer so starken, festgefügteten und gutgeleiteten Organisation einen Rückhalt zu haben. Der Verband kann jedoch seine Aufgaben nur dann voll erfüllen und an der Deffentlichkeit seinen Einfluß zugunsten der Kassen mit Nachdruck geltend machen, wenn er sich auf solid und grundsatztreu geführte Lokalinstitute berufen kann. Die heutige Weltlage streifend, betont er weiter, daß ohne stabilisierte Währungen eine Rückkehr des internationalen Vertrauens nicht erwartet werden könne, und je verworrener die durch wenig fruchtbare Konferenzen in Mißkredit gekommene internationale Politik sich präsentiere, desto notwendiger der enge Zusammenschluß der Gutgesinnten in kleinern und größern Gebilden sei. Durch seriöse Kleinarbeit wollen auch die Raiffeisenkassen ihren Teil zur Ueberwindung der nicht aus einem Punkte heraus lösbaren Zeitschwierigkeiten beitragen, und vor allem Mut und Selbstvertrauen wecken und stärken. Nach Ernennung von Präsident Blatter, Oberried, zum Stimmzähler, eröffnet Unterverbandssekretär Müller, Därstetten, das flott abgefaßte Protokoll der letzten Versammlung, während Kassier Indermühle, Thierachern, die mit einem Vermögenssaldo von Fr. 271.55 abschließende Unterverbandsrechnung vorlegt, die, wie das Protokoll, einhellige Genehmigung und Verdankung erfährt. Nach einer Diskussion, die sich vornehmlich um die weitere Leistung an die Bauernhilfskassen dreht, wird mit knappem Mehr der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von Fr. 8.—

pro Fr. 100,000.— Bilanzsumme belassen und ein um Fr. 100.— auf Fr. 300.— erweiterter Beitrag an diese Hilfsinstitution beschlossen. Im aufschlußreichen Jahresbericht stellt der Präsident eine durch zwei Neugründungen erweiterte Kassenzahl von 35 fest, so daß inklusive die jurassischen Raiffeisenkassen Bern mit 66 Raiffeisengebilden bereits an vierter Stelle im Gesamtverband rangiert. Von den 80 oberländischen Gemeinden sind 45 % mit Darlehenskassen versehen. Drei Ausnahmen abgerechnet, hatten alle Kassen Fortschritte im Einlagenbestand zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist um 175 auf 2369 angewachsen, die Bilanzsumme stieg um 1,01 Millionen Franken, d. h. um 16,57 % auf 7,10 Millionen Franken, 807 neue Spareinleger erweiterten ihre Zahl auf 4740 und die Reserven erreichten durch eine Zuweisung von 14,022 Franken einen Bestand von 49,845 Franken. Die Unimosität aus Lokalbänkreisen ist kleiner geworden und es macht sich bereits vereinzelt ein loyales Konkurrenzverhältnis bemerkbar. Auf Grund einer Eingabe an die Regierung ergibt sich, daß die Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern von den Gemeindebehörden entschieden werden kann. Der besondere Wunsch des Berichtstatters geht dahin, es möchte auch die zweite Hälfte der oberländischen Gemeinden im Sinne des verstorbenen Bergvolksfreundes Baumberger zur Schaffung gemeinnütziger Selbsthilfskreditinstitute übergehen. Damit sind die geschäftlichen Traktanden erledigt und

es verbreitet sich Verbandssekretär S e u b e r g e r über „Die bäuerlichen Kredithilfeaktionen“. Vorerst die Grüße des Zentralverbandes überbringend, freut er sich, daß die oberländischen Kassen trotz schwerer Krisis im Zeichen erfreulicher Fortschritte tagen können. Er erblickt darin einen sehr bemerkenswerten Selbsthilfe- und Durchhaltewillen, aber auch eine verständnisvolle Erfassung der Zeitforderungen, die auf wahrer Volksolidarität, Gemeinfinn und Verantwortungsbewußtsein lauten und nicht ohne segensreiche Früchte bleiben werden. Zum Thema übergehend skizziert der Referent die bisherigen in Bundesbeschlüssen verankerten Kredithilfen von 1928, 1932 und 1934, sowie die Rechtsschutzmaßnahmen von 1933 und 1934, zieht die sich für die Raiffeisenkassen ergebenden Schlußfolgerungen und hält mit Bedenken gegenüber weitergehenden Rechtsschutzverlassen nicht zurück. Die Tätigkeit der Bauernhilfskassen war notwendig und hat unbefreitbar gute Früchte getragen. Bedauerlich ist nur, daß die Hilfeleistung zu einer oft drückenden Lastenüberwälzung auf Gläubiger und Bürgen führte, welcher Punkt durch die im Frühjahr 1934 neu bewilligten Bundeshilfe von 18 Millionen Franken eine Korrektur erfahren sollte. Die bereits ziemlich weitgediehenen Rechtsschutzmaßnahmen enthalten die Gefahren einer Lockerung der Schuldnermoral, der Beinträchtigung des landwirtschaftlichen Kredites und erheischen von den kreditgebenden Geldinstituten erhöhte Reservestellungen, wodurch ein weiterer Zinsabbau verunmöglichlicht wird. Von der Uebernahme der Grundsteuer durch die Darlehenskassen muß abgesehen werden, was eine Umwandlung der Namenshypotheken in Eigentümergegenstände bedingt. In der Darlehensgewährung ist mit zeitgemäßer Vorsicht zu verfahren und der Ueberwachung der bestehenden Positionen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Unter strenger Einhaltung der bestbewährten Raiffeisenprinzipien wird es den Raiffeisenkassen weiterhin gelingen, ihre vielbeachtete Krisenfestigkeit zu erhalten und aus eigener Kraft den Zeitschwierigkeiten Herr zu werden.

Diese mehr allgemeinen Ausführungen ergänzte Großrat G r ü n e w a l d, St. Stephan, in glücklicher Weise durch interessante Ausführungen aus seiner reichen praktischen Erfahrung als Vertrauensmann der bernischen Bauernhilfskassen. Entgegen der ursprünglichen Absicht, im Wege der freiwilligen Sanierung vorzugehen, war man zufolge Widerstand bei Gläubiger und Bürgen genötigt, vorherrschend das amtliche Sanierungsverfahren anzuwenden. Mancher Notlage konnte gesteuert werden und in überaus mühsamer Aufklärungs- und Hilfeleistung war es möglich, an Stelle von Kummer und Sorgen Zukunftsblicke zu setzen. Die Bauernhilfskassen sind eine Notbrücke. Nachteile sind unausweichlich und ohne weitergehende Aktionen bleibt bei weiterer Verschärfung der Krisis die Haltung der sanierten Betriebe fraglich. Trotzdem muß dieses Hilfsmittel, das zwar den Raiffeisenkassen keine Vorteile zu bieten vermag, weiter verfolgt und ausgebaut werden, um den Bauer auf seiner Scholle, an der er trotz allen Schwierigkeiten mit größter Fähigkeit hängt, zu erhalten.

Diesen Referaten folgte nun eine sehr ausgiebige, interessante Diskussion, an der sich fast ein Duzend Votanten beteiligte. Dabei wurde u. a. die Notwendigkeit der Aufstellung einer Verschuldungsgrenze betont und der Ertragswertbegriff als relative Größe hingestellt, die stark von dem bei vielen Hilfsaktionen zu wenig berücksichtigten Faktor „Mensch“ abhängig ist. Eigentümlich berührt die in der Eigenart des bernischen Steuergesetzes liegende Tatsache, daß sanierte Betriebe weiterhin mit ihrer vollen Grundsteuerschätzung im Steuerbuch stehen. Eine Schätzungsrevision drängt sich auf. Bei künftigen bäuerlichen Hilfsaktionen ist vermehrt auf die Viehzuchtgebiete Rücksicht zu nehmen. Die Betriebsberatung und Buchführung darf bei sanierten Betrieben nicht außer acht gelassen werden. Allgemein war die Ansicht, daß in verbesserten Produktpreisen das Schwergewicht aller Notlinderungen liegt und eine kluge, umsichtige Pflichterfüllung jedes einzelnen noch immer wieder zu Lichtblicken geführt hat.

Zum Schluß dankte Dr. Mühlmann, der sich jüngst im „Raiffeisenbote“ über seine im Jahre 1894 unternommene Raiffeisen-Studienreise nach Deutschland vernehmen ließ, für die Einladung zur heutigen Tagung und gab als gebürtiger Oberländer seiner besondern Freude über das Fußfassen dieses edlen Gemeinschaftsgedankens in seiner engern Heimat Ausdruck. Je mehr der Ruf nach Staatshilfe ertönt, ist die Selbsthilfe wie sie die Raiffeisenkassen als Ausfluß praktischen Christentums betätigen, am Platze. Und da dürfen vorkommende Schwierigkeiten kein Hindernis zu strammem Durchhalten und Weiterverfolgen erprobter Grundprinzipien sein.

Nach diesen eindrucksvollen Worten eines ergrauten, von den Raiffeisenidealen durchdrungenen Raiffeisenfreundes schloß Präsident Glück die fast viereinhalbstündigen Verhandlungen mit einem allseitigen herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen der interessanten Tagung beigetragen hatten. Noch blieb etwas Zeit für einen individuellen Gedankenaustausch, bis die Abendzüge die Raiffeisenmänner nach einem warmen Händedruck ihren Wirkungskreisen entgegenführten, um mit neuem Mut am weiteren Ausbau der vielfach bereits festgewurzelten Dorfkassen tätig zu sein und damit ein gutes Stück Mitarbeit am Gemeinwohl zu leisten.

Aus unserer Bewegung

Frösibach. (Aargau.) (Eingel.) In der Morgenfrühe des vergangenen 5. September verschied Herr Kassier Beat Wetzstein, alt Gemeindevorstand und Großrat. Der Verbliebene, eine marante Bauerngestalt, herb in seinem Aeußern, aber gut und empfindsam in seinem Innern, hat neben seinen vielen Beamtungen sich besonders an der Gründung und Entwicklung der hiesigen Darlehenskasse verdient gemacht.

Schon bei der Gründerversammlung im Jahre 1904 führte er den Vorsitz und wurde dann auch zum Präsidenten gewählt. Als im Jahre 1908 der bisherige Kassier seinen Abschied nahm, wurde er an seiner Statt gewählt, und er hat dieses Amt bis zu seinem Tode getreulich und mit großer Hingabe geführt. Die Sache war ihm ans Herz gewachsen. Unermüdet war er besorgt, die Kasse aus kleinen Anfängen zu einer angesehenen, vertrauenswürdigen Dorfkasse emporzuführen. Wenn er auch in der heutigen, modernen Geschäftsführung nicht sehr bewandert war, so darf doch seine Umsicht und vorbildlich sparsame Verwaltung lobend hervorgehoben und seinen Nachfolgern zur Nachahmung empfohlen werden.

Durch seine unerermüdete Pionierarbeit hat er sich im Dorfe und in der ganzen Umgebung ein dauerndes Andenken geschaffen. Möge er nun von seiner zähen und oft schweren Lebensarbeit ausruhen.

Seinen Angehörigen aufrichtiges Beileid.

Niederbüren. (St. Gallen.) Zur Vornahme der Kassierwahl versammelte sich unsere Raiffeisenkasse Sonntag, den 26. August, im „Schweizerhaus.“ In anerkennenden Worten verdankte der Vorsitzende, Herr Gemeinderat Joh. Jung, die gewissenhafte Tätigkeit des aus Altersrückichten scheidenden Kassiers Herrn Alois Wagner, der seit der Gründung der Kasse vor 14 Jahren die Kassageschäfte gegen bescheidenes Entgelt pflichtgetreu verrichtet hat. An dessen Stelle wählte die Versammlung in geheimer Wahl aus acht Bewerbern Herrn Josef Wick in Niederhelfenschwil, bürgerlich von Niederbüren. Der Neugewählte, ein Sohn von Briefträger Wick in Niederhelfenschwil, früher in Niederbüren, absolvierte die Banklehre mit besten Zeugnissen bei der Darlehenskasse Niederhelfenschwil. Wir wünschen Herrn Wick eine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste unserer vorwärtsstrebenden Darlehenskasse. — Im Anschlusse an die geschäftlichen Eraktanden erklärte und erläuterte Herr Robert Gtraehle, Gemeinderatschreiber, das von Herrn Gemeindeamann Ebnetter der politischen Gemeinde Niederbüren in schöner Aufmachung geschenkte Wappen der Gemeinde Niederbüren. Das aus dem Jahre 1743 stammende Wappen weist so recht die

Symbole unserer bodenständigen Raiffeisenkassen auf. Der goldene Bienenkorb mit den drei fliegenden Bienen ist das Sinnbild der Arbeitsamkeit, der Sparjamkeit und der Genügsamkeit. S. Sch.

Restenholz. (Sol.) Jubiläumsvorversammlung. Unter dem gewandten Vorsitze des ehemaligen Mitbegründers und ersten Vorstandspräsidenten, Herrn Dr. von Däniken, waren am 7. Oktober 1934 wohl 200 Frauen und Männer von Restenholz versammelt, um in überaus ansprechender Weise das 25jährige Jubiläum der gemeinnützigen Raiffeisenkasse zu feiern. Der in herbstlichen Farben geschmückte Saal und die meisterhaften Vorträge der Musikgesellschaft Eintracht (dirigiert von Herrn Alwin Rudolf von Rohr, Wagnermeister), gaben der Versammlung einen prächtigen Rahmen. Die Tagung wurde zu einem Volks- und Familienfest und allen Teilnehmenden zu einem Erlebnis bester Art.

Die Bedeutung der Raiffeisenkasse zur Pflege des Sparsinnes und der Solidarität von reich und arm im Dorf wußte der Tagespräsident in trefflichen Worten überzeugend zu schildern. Ein besonderes Kränzchen wurde im Begrüßungsworte mit Recht auch den Frauen gewunden, die oft die Dienste der Raiffeisenkasse besser zu schätzen wissen, und die in vielen Haushaltungen zum Rechten sehen, daß Zinsen und Abzahlungen ordnungsgemäß entrichtet werden.

An die Stelle eines gedruckten Jubiläumsberichtes traten drei kurze, sehr flott abgefaßte Berichte über die Gründung, Entwicklung und Tätigkeit der Kasse während 25 Jahren, welche von den derzeit leitenden Männern (beide Präsidenten und Kassier) vorgelegt wurden.

Herr Präsident A. Studer, Armenschaffner, war dabei, als vor 41 Jahren der Sparverein gegründet wurde; er half auch anno 1908 mit, diesen Sparverein zeitgemäß auszubauen und überzuliegen in eine Raiffeisenkasse. Ein Vortrag von Herrn Pfarrer Schenker aus Laupersdorf war der direkte Anlaß zur Kassagründung. Am 8. November 1908 erfolgte der Beitritt zum schweizerischen Verbande, unterzeichnet von den Herren Präsident Dr. von Däniken und Altuar Jos. Mäder. Der Letzgenannte und mit ihm auch die Herren Simon Ingold sen., Otto Studer-Niggli und Herr Kassier Almann Bürgi haben mit dem Präsidenten während dem ganzen Vierteljahrhundert aktiv in der Leitung der Kasse gestanden und sich um deren gesunde Entwicklung gemeinsam recht bedeutende Verdienste erworben. Der Jubiläumspräsident hat denn auch in seinem Berichte diesen Mitarbeitern herzlich gedankt. In Hand einer Statistik orientierte der Kassier in interessanter Weise über die Entwicklung des Institutes. Die Mitgliederzahl ist von 69 auf 113 gestiegen. Der gesamte Kassaverkehr in 25 Jahren dürfte zirka 20,000,000 Franken betragen. Die Summe der anvertrauten Gelder (vornehmlich Spareinlagen) erreichte genau mit dem zwanzigsten Jahre eine Million Franken und ist in den letzten 5 Jahren auf rund 1,5 Mill. Fr. angestiegen. Die Kasse erfreut sich eines großen Zutrauens. Es ist in der Geschäftsführung noch kein Rappe n Verluft entstanden und bei äußerst sparsamer Verwaltung konnte ein Reservefonds von über Fr. 42,000.— angesammelt werden, trotzdem vor allem den Schuldnern jederzeit bedeutende Zinsvorteile eingeräumt worden sind. Die Kasse Restenholz ist in dauernd gesunder Entwicklung groß und leistungsfähig geworden. Herr Lehrer Albin Dieckli, als Präsident des Aufsichtsrates, hat die materiellen Vorteile der Ortskasse auf mindestens Fr. 80,000.— berechnet, er schätzt aber in seinem Berichte die ideellen Werte von Selbsthilfe und Solidarität bei einer Raiffeisenkasse noch bedeutend höher ein. Als Raiffeisenmänner ist es unsere Pflicht, unsere großen Ideen mit Stolz in die neue Zeit hineinzutragen.

Hr. Kantonsrat Alban Müller überbrachte der Festgemeinde in launigen Worten die Grüße der solothurnischen Schwesterkassen. In seiner Ansprache sprach er mit Rücksicht auf die Krisenfestigkeit unserer Raiffeisenkassen besonders hervor, daß nur die gesunden Institutionen die heutige Krise überstehen werden. Darum wollen wir auf der bewährten Grundlage einfach bescheiden und bodenständig weiterarbeiten — nicht um des Gewinnes willen, sondern zum allgemeinen Wohle. Es handelt sich heute für unser Volk darum, entweder miteinander vorwärts zu kommen — oder dann miteinander in Not und Elend zu gelangen. An die jungen Leute ergeht der Appell, sich den Raiffeisenkassen anzuschließen, aber nicht geblendenlos, sondern im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung und Pflicht fürs Gesamtwohl.

Der Verband schweizerischer Darlehenskassen hatte Revisor Büchler abgeordnet, um der Festsaktion die herzlichsten Grüße und Glückwünsche zu entbieten. Mit dem Dank an die Kasse für die 25jährige treue Verbandsmitarbeit, verband derselbe Worte der Anerkennung an die Einleger für die Unterfützung der Raiffeisenkasse durch Anvertrauung der Spargelder. Er unterließ es auch nicht, die Schuldner auf die große Bedeutung von Disziplin und prompter Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen hinzuweisen. Im Raiffeisenprogramm nimmt der Selbsthilfe-Willen einen ersten Platz ein. Ist ein Schuldner momentan in Schwierigkeiten, so soll er auf keinen Fall fällige Zahlungen ansetzen lassen, sondern sich wenigstens an Vorstand oder Kassier wenden, um Mittel und Möglichkeiten zur Ordnung seiner Verbindlichkeiten zu besprechen. Die Raiffeisenkassen sind sich wohl bewußt, daß sie gerade in Krisenzeiten im besten Interesse von Schuldnern und Bürgen arbeiten, wenn sie auf prompte Entrichtung von Zinsen und angemessenen Abzahlungen dringen. — Warum ist die Tätigkeit der Raiffeisenkassen von Erfolg begleitet? Weil sie jede Spekulation ausschalten, weil sie nur im kleinen Kreise Darlehen bewilligen, und weil sie auf altbewährten christlichen Grundfäßen der Gerechtigkeit und Nächstenliebe aufbauen.

Bei der Darlehenskasse Restenholz ist in der Leitung sowohl als auch bei den Mitgliedern ein guter, echter Raiffeisengeist heimisch, darum darf das Jubiläumsfest ausklingen in eine warme Gratulation für ein erfolgreiches zweites Vierteljahrhundert.

Schinznach. (Aargau.) Pfarrer Dr. A. Schäfer †. Ende August starb in Schinznach im Alter von 57 Jahren Pfarrer Dr. A. Schäfer, Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse unserer Gemeinde. Geboren in seiner Heimatstadt Basel, durchlief der Verstorbenen die dortigen Schulen und widmete sich sodann kaufmännischen Studien in Neuenburg. Bald kehrte er jedoch ans Gymnasium zurück und wandte sich nach bestandener Maturität der Theologie zu. Nach Abschluß dieser Studien erwarb er sich noch den philosophischen Doktorgrad. Mit dieser reichen und vielseitigen Bildung ausgerüstet, trat er 1905 das Amt als Pfarrer der Gemeinde Schinznach an, dem er 29 Jahre, bis zu seinem allzu frühen Tode, treu blieb.

Pfarrer Schäfer war ein guter Prediger, ein treubeforderter Seelsorger, ein äußerst begabter Lehrer und über allem ein Mann des praktischen Lebens. In allen Fragen öffentlicher Natur wurde sein Rat eingeholt, denn seine Ansichten beruhten auf klarem und scharfem Urteil und waren reiflich überdacht. Seinen Pfarrkindern stand er mit Rat und Tat zur Seite in allen Werten des Lebens.

Als 1925 die Darlehenskasse Schinznach gegründet wurde, übernahm Pfarrer Schäfer das Amt eines Präsidenten des Aufsichtsrates. Der Raiffeisengebante lag gewissermaßen in seiner Natur verankert, darum widmete er sich seiner Aufgabe mit Freude, und da er über die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten in reichem Maße verfügte, wurde er der Kasse eine wichtige Stütze von wirklicher Kompetenz. Lieber der Idee, die ihm teuer war, litten aber die praktischen Seiten des Amtes nicht; er war, wenn es nötig wurde, ein scharfer und kühler Rechner, der genau wußte, wo das Herz aufhörte und der Verstand eintreten mußte. Nur wenn er persönliche Opfer zu bringen hatte, dann brannte das gute Herz mit ihm durch. — Pfarrer Schäfer war von der Güte und Zweckmäßigkeit der Raiffeisenkassen so sehr überzeugt, daß er auch im Schoße seiner Mitbrüder darüber Referate hielt und in dem von ihm redigierten Monatsblatt für das reformierte Volk des Aargau zu Neugründungen aufmunterte.

Die Gemeinde Schinznach hat an diesem Pfarrherrn viel verloren. Zu denen aber, die seinen Verlust am tiefsten bedauern, gehören die Mitglieder unserer Kasse, die ihn von nun an am Vorstandstische, an dem er in seiner klaren, sachlichen Art zu referieren pflegte, werden missen müssen. D.

Zum Nachdenken.

Wenn man beliebt werden will, muß man die Leute machen lassen und nur in ganz gleichgültigen Fragen eine eigene Meinung haben, nur hintenherum operieren und jederzeit bereit sein, seine Farbe je nach der Umgebung zu wechseln.

Dieses Rezept ist heute noch viel gebraucht. Aber nach und nach verliert es seine Wirkung. In kritischen Zeiten ist es unzulänglich. Prof. Lorenz im „Aufgebot“.

Notizen.

Zeitgemäße Zurückhaltung in der Darlehensgewährung. Wie beobachtet wird, veranlassen die Krisenerscheinungen und auch der Rechtsausnahmestand für amtlich sanierte bäuerliche Schuldner einzelne Banken zu einer Zurückhaltung in der Kreditgewährung. Schwache Positionen werden abgestoßen oder zu liquidieren versucht. Nach einem jüngsten Communiqué über die Schweiz, Volksbank ist die Direktion bestrebt, nicht einwandfreie Geschäfte abzubauen und die Kredite zu reduzieren. In den meisten Fällen wird dies nur durch anderweitige Geldaufnahme möglich sein.

Angesichts dieser Tendenzen ist erhöhte Vorsicht und Umsicht im Darlehens- und Kreditgeschäft der Raiffeisenkassen ebenfalls

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktstraße 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

am Plake. Insbesondere soll gegenüber Ablösungen bestehender Bankpositionen gebührende Zurückhaltung beobachtet und bei der Bürgerannahme der in Art. 34 der Statuten niedergelegte Grundfatz beachtet werden, wonach die Bürger — soweit sie sich nicht über entsprechendes Eigenvermögen ausweisen können — nur bis zur Höhe ihres reinen Grundvermögens zu akzeptieren sind.

Vorbereitungen für den Jahresabschluss. Bereits nähert sich wieder die Zeit, wo man sich mit den Abschlussarbeiten zu beschäftigen hat. Um einen rechtzeitigen Abschluß zu ermöglichen, ist es notwendig, schon im Spätjahr mit den Vorarbeiten zu beginnen. Es empfiehlt sich, jetzt schon die Zinsen zu rechnen, und die **Rechnungsformulare** (Jahresbelege) bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen. Frühzeitige Rechnungsstellung zeugt von guter Ordnung, erweckt Vertrauen und ermöglicht eine rechtzeitige Abhaltung der Generalversammlung.

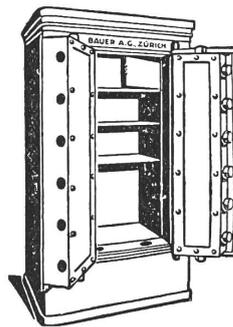
Briefkasten.

Am A. M. in B. Wer es trotz allen Warnungen vorzieht, sich zungenfertigen Agenten dubioser Unternehmen anzubiedern, statt bei der örtlichen Darlehenskasse seriöse Kredithilfe nachzusuchen, der soll auch die Folgen seines Besserverwissens tragen. So sehr der Mann über den Reifall bei der Bausparkasse und der berücksichtigten Bürgerschaftsgenossenschaft Aarau (über welche an anderer Stelle ein Säglein steht) zu bedauern ist, darf die Darlehenskasse kein Bausparkassaguthaben bevorzugen, dessen Wert gar nicht beurteilt werden kann.

Am Verschiedene. Beschwerden von enttäuschten nicht zugeleiteten Bausparkassamitgliedern gehen uns bald jede Woche zu. Wir können nur immer wiederholen, daß eine Raiffeisenkasse grundsätzlich jegliche Darlehensgewährung zur Finanzierung von Bausparverträgen konsequent ablehnen soll. Diese Unternehmen brüsten sich fortwährend ihres Selbsthilfseigenschaften, animieren aber ihre Mitglieder bei jeder Gelegenheit, den Zuteilungswettbewerb durch Aufnahme von Bankkrediten zu beschleunigen. Und dann gibt es noch Tageblätter, die in vollen Tönen für diese Institute Propaganda machen.

Am Fr. M. in L. Wir können Ihnen die Einführung der halbjährlichen Verzinsung der Darlehen nur nachdrücklich empfehlen. Ist auch einige Mehrarbeit damit verbunden, so wird dem Schuldner eine Erleichterung verschafft und das Rückstandswesen vermindert. Die mit diesem Modus gemachten Erfahrungen sind durchwegs gut bis sehr gut.

Am J. F. in R. Nein, telephonisch eingeholte Informationen über Bürger können nicht genügen. Auf jeden Fall müssen sie nachher schriftlich bestätigt sein, damit jederzeit ein Ausweis im Hinterlagendossier vorhanden ist. Sie kennen auch das Mißtrauen, mit dem die Verbandsrevisoren herumlaufen. Also Vorsicht. Raiffeisengruß.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen